

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Erste Seite
mit Aufnahme des
Sonntags täglich. Kosten
für das halbe Jahr 6 fl.,
für ein Jahr 10 fl., ein
Monat 1 fl.
Mit
Postversendung:
In Inland:
vierteljährig 8 fl., viertel-
jährig 4 fl. österr. Währ.
Im Ausland:
vierteljährig 5 fl.
Redacteur:
Ed. Steinhausen.

Inserate
aller Art werden in der
Steinhausen'schen Buch-
druckerei angenommen; für
Wien beizulegen die Kosten
Annoncen-Entrees Alois Op-
pelt, Wollzeile 22, n. Ha-
enstein & Vogler, n. An-
stalt; Hausenstein'sche Vogler
in Wien, Hamburg, Frank-
furt a. M., Basel und Paris.
Das einmalige Einlegen
einer einpaltigen Gar-
monie kostet 7 fr., das
2. Mal 6 fr., das 3. Mal
5 fr. 8. W. erd. der Stem-
pelgebühr 4 30 fr.
Eigentümer u. Verleger:
Ed. Steinhausen.

Abonnements-Bureau: In Meran bei Herrn Joh. Hedrich; in Schäßburg bei Herrn G. J. Habersang, Buchbinder; in Trient bei Herrn J. G. Kinn, Kaufmann; in Bozen bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mühlbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in W. Vafarhely bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchbinder; in Bistritz bei Herrn C. Schell, Lehrer, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nro. 83. Hermannstadt, Montag am 6. April 1868.



höchste Preis, die goldene Me-
daille wurde, befindet sich bei
Hermannstadt
wäsche
täglich und die Preise je nach
80 fr.
60 fr.
10 fr., 4 fl., 5 fl., 6 fl.
Rechnungnahme auf das reellste
7-24

österreich,
Wien.
unter dem Einkaufs-
40 fr.
7 fl. — fr.
12 fl. — fr.
Lustre.
ant & Müller.

morrhoiden- und
suchtkranke
J. M. Müller.
arzt in Coburg.
Schriften über Gicht (28
oiden (21 Nkr.) sind in der
Ketschen Buchhandlung
vorräthig. 11-20

Währer Marktpreis
(Währer Währung)
April 1868.

Waren	Beste		Mitt-		Min-	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Regen	4	53	4	27	4	—
	3	33	3	7	2	80
	2	40	2	27	2	13
	1	40	1	33	1	27
	2	7				
	6	7				
	8	50				
	6	50				
	5	—				
	2	50				
	20					
	20					
	14					
	16					
	1	7				
	1	—				
	60					
	50					
	9	50				
	18					
	40					

Amliches.

So. k. Apostolische Majestät haben dem Pfarrer der Omer Ter-
Joseph Nách die Abtei St. Margaretha virginis et martyris
Bela a. g. zu verleihen geruht.
So. Majestät hat dem Südtiroler Pfarrer, Konviktorialrath und Syno-
daler Stephan Fabian die am Raaber Kapitel erledigte, mit dem
Oberdekanat verbundene Domherrstelle allergnädigst zu verleihen
geruht.
(Ernennungen.) Georg Kumlik, Anton Frieß, Joh. Böly,
Pinterics, Mich. Murgách und Konst. Hoffmann zu
Erzercenamen und Guft. Zellinet, Herrn. Beshinger, Johann
Kam, Jos. Neuf, Karl Hubalovsky, Karl Simko und Johann
Schmal zu Kontrolloren beim Bergverwaltungsamt des Pester Ober-
finanzinspektoraltes.
Bela Hilóczy wurde vom k. ungarischen Ministerium für Kultus
und Unterricht zum Konzipisten ernannt.
Verordnung des k. ung. Ministers für Ackerbau, Ge-
werbe und Handel an sämtliche Jurisdiktionen Ungarns.
Die ausfallend rasche Verbreitung der unter dem Namen „serbische
Pflanze“ bekannten Pflanze „Xanthium spinosum“ ist schon gegenwärtig
eine landwirthschaftliche Kalamität zu betrachten, droht aber für die
Landwirthschaft noch ernstere Folgen, denn sie überzieht nicht nur die Hut-
weiden, sondern zeigt sich auch auf den Wiesen, und sogar auf den Aekern
und nimmt immer mehr überhand. — Obwohl meines Wissens mehrere
Jurisdiktionen bereits auf ihrem eigenen Gebiet die Ausrottung dieser
Pflanze angeordnet haben, so können derartige Maßregeln doch nur dann
einem Erfolg führen, wenn die beabsichtigte Ausrottung im ganzen
Land und wo möglich gleichzeitig bewerkstelligt wird. Ich fordere daher
die Kommunität auf, im landwirthschaftlichen Interesse sowohl des eigenen
Territoriums als des ganzen Landes Anstalten zu treffen, daß die Aus-
rottung dieser Pflanze auf ihrem Jurisdiktionsgebiete mit aller Energie
bewerkstelligt werde. — Die erwähnte „serbische Pflanze“ ist eine Sommer-
pflanze, welche sich durch Samen fortpflanzt, sie blüht im Monat Juni
— in nördlichen Strichen — im Monat Juli und ist daher, bevor
die Früchte noch in Samen übergeht, was schon im Monat August geschieht,
abzumähen und größerer Sicherheit wegen, wenn sie nach einigen Tagen
geschnitten ist, zu verbrennen. — Gleichzeitig fordere ich die Kommunität
auf, seiner Zeit mit über das Ergebnis der getroffenen Anstalten
Bericht zu erstatten. Pest, am 24. März 1868.

An der Eszabaker k. ung. Telegraphenstation ist vom 23. März
an der volle Tagesdienst angeordnet worden.

(Namensveränderung.) Mit o. h. Entschlieung vom 20. März
1868 wurde dem Grundbesitzer in Gfödel, Karl Kaczko, gelatter,
unter Aufrechthaltung seines Adels seinen Familiennamen in „Kagyvarady“
verändern.

Politische Uebersicht.

Wien, 2. April. Der Reichsrath wird sich am 4. April, unmit-
telbar vor der Charwoche, vertragen und am 20. April unmittelbar nach
der Osterwoche, seine Sitzungen wieder aufnehmen; es ist dieser Termin

Neuilleton.

Manon Raubernier.
Novelle
von
A. E. Brachvogel.
(Fortsetzung.)

Als hätte das Wort Manon neue Kraft gegeben, erhob sie sich
— „Nicht so! Ihr Loos soll auch das meine sein! Ich bringe
das Kind nach Versailles und sage der Mutter, was sie wissen
soll, dann komme ich wieder. An mir soll meines Vaters Verwünschung
zu Schanden werden und die Gerechtigkeit droben wird uns nicht mehr
entgehen, als wir ertragen können!“
„Du frommes, heiliges Herz!“ schluchzte du Barri, „wenn Nichts
mehr schüßt, Deine Unschuld ist meine Zuversicht! Wenn Alles nich auch
zukommt, Deine Liebe wird mich losprechen!“
Weder Frauen hielten sich umschlungen. Herzog von Briffac
trat gekniet und küßte ein.
„So waren sie denn auch hier; mir nahmen sie sechs der besten
Knechte. — Das geht von Zamor aus, Niemand kennt die Personen
aus Versailles genauer, als er. — Immer wechloser machen will man
uns. — Das nächste Opfer, — vielleicht bin ich's! In die Nebellansee
sollen sie einen Herzog von Briffac nicht stecken, aber sie werden ihn
wenigstens beinahekommen wissen!“
Während Manon mittelst Fuhrwerks der Gräfin ihr Kind nach
Versailles zu Frau Charbonier brachte, um ihre Klagen mit der-
selben zu vereinen und wenigstens den Versuch zu machen, den Gatten
einmal flüchtig in Paris zu sehen, marschirte dieser mit seinen Lei-
bknaben nach der Hauptstadt, wo die drohende Sentenz der Kriegs-

wenigstens von der Regierung in Aussicht genommen und dürfte im
Reichsrath, der freilich schließlich allein über die Zeit seiner Vertagung
zu bestimmen hat, acceptirt werden. Früher wartete man in ähnlichen
Fällen, bis auch die griechischen Oftern vorüber waren; jetzt, wo nur noch
einige wenige Rathen und Römänen, Befürworter der erhabenen griechi-
schen Kirche, dem Reichsrathe angehören, hat man umso mehr von jener
Uebung absehen zu dürfen geglaubt, als man jetzt nicht mehr wie früher,
der Meinung ist, „warten zu können.“

Nachdem das Herrenhaus vorgestern das Schulgesetz erledigt hat, wird
dieser Gesetzentwurf nochmals an das Abgeordnetenhaus gelangen, damit
auch dieses den abweichenden Beschlüssen des anderen Hauses beitrete.
Dieser Prozeß dürfte sich in den nächsten zwei Tagen vollziehen, und der
Reichsrath wird mitihm seine Ofterferien, die am Samstag für die Dauer
von zwei Wochen beginnen, nicht antreten, ohne dem Ministerium Schul-
und Gehege parlamentarisch abgehandelt zu haben. Hoffentlich
wird dann der Reichsrath bei seinem Wiederzusammentritte beide Gesetze
bereits sanctionirt vorfinden.

Die Meldung, handgreiflich in der Absicht in Umlauf gesetzt, um die
Stellung des Herrn v. Veist als gefährdet erscheinen zu lassen, daß ein
Sendbote aus Rom mit Umgehung des Reichsfinanzers eine Mittheilung
des Papstes an Se. Majestät den Kaiser nach Rom gebracht, ist schon
durch eine geführte, zweifellos inspirirte Note des telegraphischen Korrespon-
denzbureaus dahin richtiggestellt worden, daß dieser Sendbote nicht etwa
hinter dem Rücken, sondern „mit vollem Wissen“ des Herrn v. Veist in
Rom gewesen sei. Ich kann zunächst aus sicherer Kenntnis hinzufügen,
daß er sogar auf ausdrückliche Veranlassung des Reichsfinanzers sich zum
Kaiser begeben hat und ich werde sehr wahrscheinlich morgen im Stande
sein, interessante Details darüber nachzutragen.

Das Entlassungsgesuch des Grafen Pirocki wird nachträglich mit
großer Tapferkeit dementirt. Ich möchte durch das Dementi indes nicht
eben mehr als beweisen annehmen, als daß der Minister, was er auch
etwa beabsichtigt haben mag, jetzt auf seinem Posten bleibt.

Nachdem der Zoll- und Handelsvertrag mit dem Zollverein zum
Abschluß gebracht worden, haben heute die Schlussverhandlungen über den
Handelsvertrag mit England begonnen. Es haben dieselben wesentlich nur
den Zweck, den englischen Bevollmächtigten den Nachweis zu liefern, daß
der Festsetzung des Vertrages über ein Maximum der österreichischen Ein-
fuhrzölle in allen Stücken entsprochen sei, und dieser Nachweis hat ins-
besondere einige Schwierigkeiten, als zu diesem Behufe die bestehenden Gewicht-
zölle erst in Werthzölle umgerechnet werden müssen. Weitere Zugeständnisse
an England sind aber nicht zu erwarten, mit der einzigen Ausnahme, daß
bei einzelnen Waarengattungen den Importeuren freigegeben werden soll,
dieselben nach eigener Wahl, statt nach dem Gewicht, nach dem dekla-
rirten Werthe zu versteuern. Daß auch England die jetzt dem Zollverein
gewährten KonzeSSIONen aufsprechen kann, versteht sich nach der Begün-
stigungsklausel des englischen Vertrags von selbst.

Die Truppenreiner haben sich beruhigt. Truppen sind dort
eingetrückt und die Ordnung wurde weiter nicht gestört. Diese Gesetze sind
übrigens nicht vereinigt; in Altding und Trofberg kam es gleichfalls zu
starken Ereignissen. Eine strenge Unterdrückung ist angeordnet und sind zahl-
reiche Verhaftungen erfolgt. In Traunstein wäre es so weit nicht gekom-
men, wenn die Landwehr ihre Offiziere nicht sehr unruhlich im Stiche
gelassen hätte. Die „Südd. Presse“ spricht von Heritalen Wählereien, auf
welche diese Ereignisse zurückzuführen seien. Hiernach wären Vorgänge wie
die in Traunstein als Manifestationen der Volksbegeisterung für das bairi-
sche Konfordat und gegen das neue Schulgesetz zu betrachten.

Während in ganz Europa der erfolgreiche Kampf gegen das
Konfordat in Oesterreich mit freudiger Spannung verfolgt wird, hat der

Fürstbischof von Breslau, Mitglied des österreichischen Herrenhan-
ses, in den letzten drei Tagen seiner preussischen Anwesenheit eine
allgemeine Andacht abgehalten, um für die bedrängte katholische Kirche in
Italien, Rußland, Polen und Oesterreich zu beten; der Papst hat aus
Anlaß dieser Andacht einen allgemeinen Ablass gewährt. Was die Stel-
lung Roms zu den angeleglichen Bedrückungen der katholischen Kirche in
Oesterreich betrifft, so wird heute von den Oeffizien versichert, „daß an
einen auch nur momentanen Bruch zwischen dem heiligen Stuhle und
Oesterreich gar nicht zu denken sei und daß der heilige Stuhl die Aufsa-
fung, mit welcher die österreichische Regierung in diese Verhandlung getre-
ten, sowie die Pflichten, welche die veränderten Verhältnisse in Oesterreich
der Regierung auferlegen, vollkommen begreift.“ Das ist sehr viel gesagt,
und wenn der heilige Stuhl alles das begreift, wie kommt es, daß man
in Rom alle Verhandlungen über Revision des Konfodrats bis jetzt be-
harlich abgelehnt hat? Wir glauben selbst, daß Rom Oesterreich gegenüber
keine Aesnahme machen und die vollbrachten Thatfachen hinnehmen werde,
aber nach Allem, was vorgefallen, sagen, Rom begreift auf einmal die
Pflichten, welche die veränderten Verhältnisse der Regierung Oesterreichs
auferlegen, das ist ein durch nichts gerechtfertigter Optimismus.

Unter Anderem geben die national-liberalen Blätter Norddeutsch-
lands ihre Spalten auch zu Polizei-Entwicklungen her. So schreibt
ein sehr verbreitetes norddeutsches Blatt, dessen Namen wir nicht nennen
wollen, über angebliche Ermittlungen in Betreff der Urheber und Verbrei-
ter des kartheissischen Flugblattes folgendes: „Die Herkunft des in Karthei-
sen verbreiteten revolutionär-legitimistischen Flugblattes ist nun ziemlich
genau festgestellt. Die Spuren gehen bis nach Prag. Der Hauptverleiher
ist Leipzig. Dort sind die meisten in Hessen verbreiteten Exemplare
bei der Post aufgegeben worden. In Kassel wurde zuerst die Handschrift
auf der Adresse erkannt als die eines vormaligen Theater-Sekretärs, der
auch nach der Anmerkung noch in Kassel fungirte und damals kat preussisch
that, als aber seine Hoffnungen sich nicht realisirten, nach Leipzig ging
und von dort aus in musikalischen Zeitschriften ihm mißliebige Personen
der Kaffeler musikalischen Welt angriff. Er soll demalen in Diensten des
Kurfürsten stehen. Der Verfasser des Flugblattes ist jedoch nicht er, son-
dern ein sich in Prag aufhaltender höherer Diener des Kurfürsten. Nicht
nur der politische Theater-Sekretär, sondern auch Herr Plant, der Expedi-
teur der Volkszeitung, waren zur fraglichen Zeit in Leipzig; Herr Trabert,
der Redakteur der Volkszeitung, um nun jene Zeit in Leipzig und Prag.
Er hat dies nur so lange in Abrede gestellt, bis ihm nachgewiesen wurde,
daß und wo er sich in Prag einen Cylindrer und einen Zirkel gekauft hat.
Ob den Herren Trabert und Plant eine strafbare Handlung zur Last fällt,
wissen wir nicht; das ist die Sache der Gerichte.“ — Solche Dinge erzählt
man über Trabert, der, da er verhaftet ist, sich nicht verteidigen kann
In gleicher Weise wird von diesem Theile der norddeutschen Presse auch
der in Stuttgart lebende Dr. Frese verleumdert.

Die „Corresp. Ital.“ vom 29. März dementirt in förmlicher
Weise das Gerücht, daß Frankreich Unterhandlungen eröffnet habe, um von
Italien die Anerkennung oder die Garantie der weltlichen Herrschaft des
Papstes zu erlangen. Wie der „Gazetta di Milano“ aus Florenz geschrie-
ben wird, ließ General Menabrea durch Vermittelung des Marquis Pallas-
vicini dem General Garibaldi sagen, die beste Art, dem Vaterlande nützlich
zu sein, wäre, Caprea nicht zu verlassen; die Ereignisse würden Ita-
lien früher nach Rom führen, als man glaube.

Das „Bulletin International“ glaubt zu wissen, daß mündliche
diplomatische Verhandlungen sehr delikater Art in diesem Augenblicke zwi-
schen Frankreich und Preußen wegen der gleichzeitigen Einberufung des
Zollparlamentes und des norddeutschen Reichstages im Zuge seien.

den hat. — „Bürger-Repräsentanten, hier sind die zehn Fahnenbüchsen
von Louvecienne und Gressay, welche Bürger Zamor bezeugt hat.
Es sind sämmtlich gebiente Leute, die ich selbst kenne. Dieser, der ehe-
malige Sergeant-Major Charbonier, ist der Trözigte unter ihnen; er
war bisher Verwalter der berüchtigten du Barri und hat den Webrigen
ein Vorbild des Ungehorsams gegeben!“

Barraas erhob sich ferner. — „Ihr habt dem Befehle der Na-
tionalversammlung Hohn gesprochen und seid nicht bloß Feiglinge, son-
dern offenbare Verräther, wir wissen es, die auf Befreiung des gestürzten
Capet sinen, stets willige Sklaven der Nation verhältet, in unserem Blute
die Kuchschast und Schmach der Nation verhältet, in unserem Blute
sich bereichert hat! Nach dem Gesetz solltet ihr erschossen werden, zum
Beispiel für alles royalistische Ungeziefer, doch die edle Nation will Mitle
üben, sofern ihr den Eid der Treue der unheilbaren Republik, allen
Königen ewige Feindschaft schwören und als brave Patrioten dem Vater-
lande Herz und Arm darbringen wollt!“

„Was meine Gefährten betrifft“, erwiderte Etienne raub, „so
mögen sie thun, was ihr Gewissen ihnen als Männer von Ehre vor-
schreibt. Ich — schwöre nicht! — Man hat mich von Weib und Kind,
von meiner Mutter gerissen, deren Ernährer ich bin, obgleich ich seit mehr
denn 13 Jahren meinen Abschied habe. Die Könige haben mich nichts
gethan, weshalb soll ich ihr Feind sein? Diese Republik dagegen ist ein
Ding, das sich selber nicht regieren kann, außer durch Mord, und die ich
verachte! Kann man aus Zwang schwören, mittelst Gewalt tren sein?
Soll man ein Volk lieben, für ein Vaterland bluten, das alles Recht zer-
trent, jede Ordnung verkehrt hat und sich ein verächtlicher Hund wie
Zamor über unser Schicksal Gewalt erlangen, die peinigten und verfol-
gen kann, die er vordem unwirksam? Schließ mich nieder, denn das Leben
ist mir gleichgültig geworden! Weiß ich doch, daß die Meinen diesem Can-
nibalen zur Beute werden, der sich meiner entledigen mußte, weil er mei-
nen Arm fürchtet!“

Leutnant Bonaparte, laßt 10 Mann vortreten und ihn in der
Witwenallee erschießen!“

— Berichte aus Bukarest melden, daß die dortige Regierung mehrere Offiziere nach Rußland geschickt habe, um zehntausend Pferde einzukaufen.

Die sonstigen vorliegenden auswärtigen Nachrichten sind ohne Belang. In Paris sind Gerüchte über eine Reise des Kaisers nach Algerien verbreitet. Dem „Bulletin International“ zufolge soll Marschall Niel die Weisung gegeben haben, die Karte von Polen zu studieren.

Aus dem Reichstage.

Peß, 2. April. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses meldet der Präsident nach Authentifikation des getrigenen Protokolls einige Petitionen an. Joseph Szayloneczay überreicht eine Eingabe mehrerer Gemeinden des Marmaroser Komitats in Urbarialangelegenheiten. Finanzminister Lonyay legt einen Gesetzentwurf über Prägung ungarischer Gold-, Silber- und Kupfermünzen vor.

Der bezügliche Gesetzentwurf lautet:

Gesetzentwurf

betreffend die Form, den inneren Wert und das Gewicht der in den k. ungarischen Münzprägen anzuführenden Münzsorten.

§. 1. Dem §. 12 des zwischen den Ländern der ungarischen Krone und den anderen Ländern Sr. Majestät zu Stande gekommenen Zoll- und Handelsvertrages gemäß wird jede zu prägende Münzprägung (mit Ausnahme der Silbermünzen) gemäß dem in den k. ungarischen Münzgesetzen (mit Ausnahme der Silbermünzen) festgesetzten Gewicht und dem in den k. ungarischen Münzgesetzen (mit Ausnahme der Silbermünzen) festgesetzten Durchmesser bestimmt. Die Münzprägung wird in den k. ungarischen Münzgesetzen (mit Ausnahme der Silbermünzen) festgesetzten Form, dem inneren Wert und dem Gewicht in den k. ungarischen Münzgesetzen (mit Ausnahme der Silbermünzen) festgesetzten Weise ausgeführt.

§. 2. Als Basis der Münzprägung dient das Münzpfund = 500 Gramm, welches die Münzeinheit bildet und in 1000 Grane oder 10,000 As aufgeteilt wird. Der Feingehalt der Münzen wird durch das Tausendstel des Gewichtes ausgedrückt.

§. 3. In den k. ungarischen Münzgesetzen werden die folgenden Münzprägungen geprägt werden: Dukaten, Silbergulden, Silberzwanziger, Silberzweizehn, Kupfer-Ducretzscheide und Kupfer-Kreuzerscheide.

§. 4. Der Durchmesser des Dukaten wird auch von nun ab 19.75 Millimeter, der Feingehalt 896/1000 Tausendstel, das Gewicht aber 3.115/1000 Achtzigstel betragen. Auf der Aversseite wird der Dukat Sr. Majestät in ganzer Gestalt und im Krönungsornate, auf der Reversseite das ungarische Wappen und die Jahreszahl tragen. Die Umschrift wird lauten: „Ferencz Jozsef Ausztriai eszaszar, Magyarorszag Apostoli kiralya“ (Franz Joseph, Kaiser von Oesterreich, apostolischer König von Ungarn).

§. 5. Der Durchmesser des Silberguldenstückes wird auch von nun ab 29 Millimeter, sein Feingehalt 900/1000 und sein Gewicht 7/8 Münzpfund betragen. Auf der Aversseite wird das Brustbild Sr. Majestät, auf der Reversseite aber das ungarische Wappen, die Jahreszahl und die Bezeichnung des Geldstückes „1 fl.“ tragen. Die Umschrift ist dieselbe wie bei den Dukaten. In dem glatten Rand wird außerdem in drei vertieften Stellen die Umschrift angebracht: „Bismillah Ar Os Erönyben.“ (Wein Vertrauen in die ewige Jugend).

§. 6. Der Durchmesser der Silberzwanzigerscheide beträgt 21 Millimeter, der Feingehalt 900/1000; 375 Stück enthalten ein Pfund reinen Silbers und 187.5 Stück wiegen ein Pfund. Auf der Aversseite wird das Brustbild Sr. Majestät mit der sub §. 4 enthaltenen Umschrift, auf der Reversseite die Umschrift: „Magyar valto penz“ (ungarische Scheidemünze), in der Mitte „20 krajczar“ und darunter die Jahreszahl angebracht.

§. 7. Der Durchmesser der Silberzweizehenscheide beträgt 18 Millimeter, der Feingehalt 900/1000; 750 Stück enthalten ein Pfund reinen Silbers und 300 Stück wiegen ein Pfund. Die Merkmale sind dieselben wie bei den Zwanzigerscheiden, nur mit dem Unterschied, daß auf der Reversseite außer „20 krajczar“ „10 krajczar“ steht.

§. 8. Der Durchmesser der Kupferkreuzerscheide beträgt 27 Millimeter, das Gewicht auch von jetzt ab 1/5 Münzpfund. Auf der Aversseite ist das ungarische Wappen zu sehen mit der Umschrift: „Magyar kiralyi valto penz“ (königlich ungarische Scheidemünze), auf der Reversseite aber in einem Kreisbogen die Zahl 4 und darunter die Jahreszahl.

§. 9. Der Durchmesser der Kupferzweizehenscheide beträgt 19 Millimeter, das Gewicht 1/10 Münzpfund. Die Avers- und Reversseite sind denen der Kupferkreuzerscheide gleich, nur daß auf der Reversseite die Zahl 4 durch die Jahreszahl ersetzt ist.

§. 10. Auf jeder Münzprägung wird die Münzprägung bezeichnet, aus welcher dieselbe hervorgegangen, und zwar bedeutet B Krönung, der Buchstabe E aber Karlsburg.

§. 11. In Folge der mit dem Finanzminister der k. ungarischen Regierung Sr. Majestät getroffenen Vereinbarung wird außer in den k. ungarischen Münzstätten 10 Kreuzer-Münzstätten eben so viel Metallmünzstätten in den Verkehr gesetzt, wovon 2,000,000 auf Ungarn entfällt.

Diese ungarische Scheidemünze wird bis zu dem Betrage von 3,000,000 fl. in Silber, die übrigen 300,000 fl. aber in Kupfer geprägt.

§. 12. In dem §. 5 des XV. Gesetzes vom 1867 wurde der gesammte Verkehr an Staatsnoten und Scheidemünze mit 312 Millionen festgesetzt. Zu dem Verhältnisse, in welchem die Zehnkreuzer-Münzstätten durch den Anstich gegen Metallmünzstätten sich vermindern, werden diese Münzstätten durch Staatsnoten ersetzt, so zwar, daß nach Abzug der gesammelten Zehnkreuzer-Münzstätten, die Summe der im Verkehr befindlichen Staatsnoten die Höhe von 312 Millionen nicht übersteigt.

§. 13. Nachdem derjenige Teil der Papiermünzstätten, welcher durch den Verkehr zu nichte wird, nicht zur Einlösung gelangt, wird der hieraus sich ergebende Nutzen zwischen Ungarn und den übrigen Ländern Sr. Majestät in der Weise geteilt, daß von demselben das erste 30 Prozent, die Letzteren aber 70 Prozent genießen.

§. 14. Mit der Vollziehung dieses Gesetzes wird der königlich ungarische Finanzminister betraut.

M. Lonyay m. p., Finanzminister.

Weiters überreicht Finanzminister Lonyay einen Gesetzentwurf über die Annullierung des angekauften Kronguttes Gödöllö. Derselbe lautet:

Gesetzentwurf

betreffend den Ankauf der Herrschaft Gödöllö und die Annullierung derselben in den Status der Kronlitter.

§. 1. Die aus dem Marktsiedler N. Gödöllö, den Drischisten Kerepes, Dány und Hjalzeg, und den Fürsten Egerzeg, Besenyö, Babai, Sz. Gyöndör, Mitzegyhás,

„Guter Befehl, Bürger-Commissär Barras,“ und der junge Mann trat langsam vor den Tisch, ist mir Geßel! Ich gebe Euch und allen Freunden des Vaterlandes indes zu bedenken, ob wir nur Euren waffenfähigen, gedienten Mann jetzt entbehren können? Die Kugel, welche ihm bestimmt ist, trifft ihn in der Felschlacht auch!“

„Dann rache ich Euch, Leutnant,“ lachte Etienne, „und als die Section der Verdurften fers an die Spitze Eurer Colonne zu stellen!“

„Das würde ich auch, mein Lieber, denn kein Schwur der Welt macht so zum Helden, als Lebensverachtung und Todesstolz! Kommt, leistet den Eid!“

„Auf diese Republik, gegen meinen Monarchen und die, welche ihn bestreiten wollen? Nimmermehr! — Ich verachte und verabscheue diese Republik, so lange ich noch Herzblut haben werde!“

„Nicht mit ihm,“ schrie Salicetti, „erschießt ihn!“

„Noch ein Wort, Bürger-Commissäre! — Wenn Du das Leben nun so hast, Mich, und den Tod so gierig suchst, — nun so schwöre mir doch Treue auf den Tod! Ich will Dir gewiß den Weg zu ihm zeigen!“

„Wollt Ihr das? Gut, — so schwöre ich Euch, dem Leutnant Bonaparte, Treue auf den Tod! Als Soldat weiß ich ihn zu suchen, Gott mag mich ihn nur bald finden lassen!“

„Der ein Paar Spantetten, Charbonnier! — Bürgerrepräsentanten, für den Mann strebe ich mit meiner Ehre! Morgen gehen wir zu Schiff nach Genua, mein Freund!“

(Fortsetzung folgt.)

Notizen.

— Ueber eine furchtbare Nordgeschicht wird dem „B. A.“ aus Weichseln am 2ten v. M. folgendes geschrieben: Der biesige Weinbauer W. h. m. hatte einige wallachische Arbeiter zu seinem Weingarten gemietet, und war mit diesen nach dem Weingarten gegangen. Einen Tagelöhner, von dessen Verlässlichkeit er überzeugt zu sein glaubte, hatte er zu Hause zurückgelassen, damit dieser seinem Weibe im Hause ungelassen und sein helle. Gegen Mittag

Sz. Kraly und Kis-Bag beschene Gädöller Herrschaft, welche für einen Teil jener Summe angekauft wurde, die nach den ungarischen Kronlitter für Ablösung der ungarischen des Weinbauers und durch andere Bewerthungen eingeflossen sind: wird im Sinne der bestehenden vaterländischen Gesetze insbesondere §. 1 Art. 16 vom Jahre 1439 und Art. 1 und 2 vom Jahre 1514 mit allerhöchster Zustimmung Sr. Majestät und von Sr. Majestät in den Status der unveräußerlichen königlich ungarischen Kronlitter aufgenommen und in dieser Eigenschaft anerkannt.

M. Lonyay, Finanzminister.

Beide Gesetzentwürfe werden in Druck gelegt und verfassungsmäßig behandelt werden. Die mitgetheilten Abstimmungsergebnisse über die gestern stattgehabte Wahl der Eisenbahnkommission und der Ergänzungswahlen für die Regulatordeputationen und den händigen Verifikationsauschuß entsprechen genau den bereits gestern publizirten Namen. Die Zuschrift des kroatischen Landtrages bezüglich der Regulatordeputation wird der Magnustafel überreicht werden.

Hierauf folgt die Beratung und Annahme des Gesetzes über die Steuerrestitution für Zucker und Spirituosen. Finanzminister Lonyay legt den hierauf bezüglichen (neuen endgiltigen) Gesetzentwurf vor, welcher seinerzeit zur Beratung kommt. Das Budget des Hauses pro April wird ohne Bemerkung angenommen und schließlich referirt Ludwig Talaber und Joh. Vese Seiten des Petitionsauschusses.

Peß, 3. April. Die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses eröffnete mit der Authentifikation des Protokolls über die gestrige Sitzung, wornach der Präsident das Ableben des Abgeordneten Alexander Szabady (Sz. Goharder Wahlbezirk, Eisenburger Komitat) anmeldete. Dem Abgeordneten Emil Manojlovics wird ein 15 tägiger Urlaub erteilt. Mehrere Petitionen, welche sich auf die Abwesenheit der Abgeordneten aus den Sitzungen, die Lösung der Landverstrage und die Subventionirung des Diner Volkstheaters beziehen, werden angemeldet. Ladislav Tija überreicht eine Eingabe der Stadt Egerbegy und mehrerer Gemeinden Siebenbürgens in der Eisenbahnsache mit dem Antrage, daß dieselbe kombinirt mit der gleichen Eingabe der Stadt Torda bei der Beratung im Eisenbahnausschuß in Betracht gezogen werden.

(Zustimmung) Hierauf wird durch mehrere Referenten des Petitionsauschusses über zahlreiche erledigte Eingaben berichtet. An der Tagesordnung steht noch der Bericht des Verifikationsauschusses und die Abgabe der Stimmzettel für die Ergänzungswahlen in den Nationalitätenauschuß.

Aus dem österreichischen Reichsrathe.

Wien, 2. April. Im heutigen Unterhause wurden sämtliche vom Herrenbause gemachten Aenderungen im Schulgesetze, sowohl in zweiter, als in dritter Lesung angenommen. Zur Ausarbeitung eines Gesetzes wegen Regelung der Ruhegehälter der Minister wurde ein Ausschuß aus 9 Mitgliedern bestehend, gewählt. Derselbe folgte die Debatte über die Organisation der Bezirksgerichte. Der betreffende Gesetzentwurf wurde sodann nach zweiter und dritter Lesung angenommen. In der Generaldebatte über das interkonfessionelle Gesetz bekämpfte Jäger den Gesetzentwurf, indem er meint, Oesterreich sei ein katholischer Staat und müsse es auch bleiben. Schneider replizirt. Die nächste Sitzung heute Abends.

Wien, 2. April. In der gestrigen Abend Sitzung, welche bis gegen 1/2 auf 11 Uhr währte, beriet das Haus der Abgeordneten das Gesetz über die Einrichtung der Verwaltungsbehörden in den vom Reichsrathe vertretenen Ländern. Nach einer Debatte, an welcher in erster Reihe der Abg. Krzeczunowicz, der mehrere Amendements stellte, die jedoch sämtlich vom Hause abgelehnt wurden, und Minister Ciskra sich betheiligten, wurden sämtliche Paragraphen des Gesetzes unverändert in der vom Ausschusse vorgeschlagenen Fassung angenommen. Näheres über die in ihren Details theilweise recht interessanten Debatten bringen wir morgen. Vorläufig nur so viel, daß namentlich die Frage der Funktionszulagen an die Statthalter, dann der Gemeindeautonomie in einzelnen Verwaltungszweigen recht eingehend erörtert wurden.

Wien, 3. April. Im heutigen Unterhause wurde der Unterrichtsminister interpellirt, ob von Seite der Regierung die Schritte gethan wurden, um von Rußland die der Krakauer Universität gehörigen Fonds zu restituieren. Der Justizminister legt die Gesetzentwürfe betreffs Einführung der Schwurgerichte und Bildung der Geschwornengerichte vor. Die Konferenzordnung wurde in 3. Lesung angenommen. Sodann begann die Spezialdebatte über die konfessionellen Gesetze.

Wien, 3. April. In der gestrigen Abend Sitzung des Unterhauses wurde die Generaldebatte über die konfessionellen Gesetze geschlossen. Der Unterrichtsminister kennzeichnete in seiner Rede den Standpunkt der Regierung und sagte: Eine Oeßlichkeit kann katholisch sein, der Staat aber, wenn er gerecht sein will, kann es nicht sein; die Kirche dürfe niemals zur Klugheitshandhabe der äußeren Politik herabgewürdigt werden, wie dies von Seite der Klerikalen angerathen wurde. Der Unterrichtsminister empfiehlt sodann, indem er überzeugt ist, daß er für die gute Sache eingetreten, die Spezialbehandlung.

Wien, 3. April. Im heutigen Unterhause wurde das interkonfessionelle Gesetz mit dem Amendement, am Sonntag während des Gottesdienstes die öffentlichen Arbeiten einzustellen angenommen.

Wien, 3. April. In der heutigen Unterhause wurde das interkonfessionelle Gesetz mit dem Amendement, am Sonntag während des Gottesdienstes die öffentlichen Arbeiten einzustellen angenommen.

Wien, 3. April. In der heutigen Unterhause wurde das interkonfessionelle Gesetz mit dem Amendement, am Sonntag während des Gottesdienstes die öffentlichen Arbeiten einzustellen angenommen.

Wien, 3. April. In der heutigen Unterhause wurde das interkonfessionelle Gesetz mit dem Amendement, am Sonntag während des Gottesdienstes die öffentlichen Arbeiten einzustellen angenommen.

Wien, 3. April. In der heutigen Unterhause wurde das interkonfessionelle Gesetz mit dem Amendement, am Sonntag während des Gottesdienstes die öffentlichen Arbeiten einzustellen angenommen.

Wien, 3. April. In der heutigen Unterhause wurde das interkonfessionelle Gesetz mit dem Amendement, am Sonntag während des Gottesdienstes die öffentlichen Arbeiten einzustellen angenommen.

Wien, 3. April. In der heutigen Unterhause wurde das interkonfessionelle Gesetz mit dem Amendement, am Sonntag während des Gottesdienstes die öffentlichen Arbeiten einzustellen angenommen.

Wien, 3. April. In der heutigen Unterhause wurde das interkonfessionelle Gesetz mit dem Amendement, am Sonntag während des Gottesdienstes die öffentlichen Arbeiten einzustellen angenommen.

Wien, 3. April. In der heutigen Unterhause wurde das interkonfessionelle Gesetz mit dem Amendement, am Sonntag während des Gottesdienstes die öffentlichen Arbeiten einzustellen angenommen.

Wien, 3. April. In der heutigen Unterhause wurde das interkonfessionelle Gesetz mit dem Amendement, am Sonntag während des Gottesdienstes die öffentlichen Arbeiten einzustellen angenommen.

Wien, 3. April. In der heutigen Unterhause wurde das interkonfessionelle Gesetz mit dem Amendement, am Sonntag während des Gottesdienstes die öffentlichen Arbeiten einzustellen angenommen.

Wien, 3. April. In der heutigen Unterhause wurde das interkonfessionelle Gesetz mit dem Amendement, am Sonntag während des Gottesdienstes die öffentlichen Arbeiten einzustellen angenommen.

Wien, 3. April. In der heutigen Unterhause wurde das interkonfessionelle Gesetz mit dem Amendement, am Sonntag während des Gottesdienstes die öffentlichen Arbeiten einzustellen angenommen.

Wien, 3. April. In der heutigen Unterhause wurde das interkonfessionelle Gesetz mit dem Amendement, am Sonntag während des Gottesdienstes die öffentlichen Arbeiten einzustellen angenommen.

Wien, 3. April. In der heutigen Unterhause wurde das interkonfessionelle Gesetz mit dem Amendement, am Sonntag während des Gottesdienstes die öffentlichen Arbeiten einzustellen angenommen.

Wien, 3. April. In der heutigen Unterhause wurde das interkonfessionelle Gesetz mit dem Amendement, am Sonntag während des Gottesdienstes die öffentlichen Arbeiten einzustellen angenommen.

Wien, 3. April. In der heutigen Unterhause wurde das interkonfessionelle Gesetz mit dem Amendement, am Sonntag während des Gottesdienstes die öffentlichen Arbeiten einzustellen angenommen.

Wien, 3. April. In der heutigen Unterhause wurde das interkonfessionelle Gesetz mit dem Amendement, am Sonntag während des Gottesdienstes die öffentlichen Arbeiten einzustellen angenommen.

Wien, 3. April. In der heutigen Unterhause wurde das interkonfessionelle Gesetz mit dem Amendement, am Sonntag während des Gottesdienstes die öffentlichen Arbeiten einzustellen angenommen.

Wien, 3. April. In der heutigen Unterhause wurde das interkonfessionelle Gesetz mit dem Amendement, am Sonntag während des Gottesdienstes die öffentlichen Arbeiten einzustellen angenommen.

Inland.

Hermannstadt, 6. April. Ueber die — sicherem Vernehmen nach bereits herabgelangten — Verfügungen des k. ungarischen Finanzministeriums bezüglich der Organisation der Finanzverwaltung in Siebenbürgen erhalten wir von achtbarer Seite folgende Mittheilung: Die bisherige Finanz-Landes-Direktion wird aufgelöst, dagegen werden zwei Finanzdirektionen, und zwar eine in Hermannstadt, die andere in Klausenburg errichtet. Jede dieser zwei Finanzdirektionen besteht aus einem Finanzdirektor an der Spitze, einem Finanzrathe als Direktor-Stellvertreter und der entsprechenden Anzahl von Sekretären (in Hermannstadt: zehn) und Concipienten. Die Leitung der Finanzdirektion in Hermannstadt ist provisorisch dem Finanzrath v. Biro betraut, zu dessen Stellvertreter Finanzrath Schuster ernannt; zum Finanzdirektor in Klausenburg ist der Ministerialkommissar und bisherige Leiter der Finanz-Landesdirektion, v. Horvath, zum Stellvertreter dajelbst Finanzrath Graf ernannt. Die Amtswirkung der zwei Finanzdirektionen beginnt mit dem 24. April d. J. — Der Wirkungskreis ist — mit Ausnahme des Genußrechtes — derselbe wie jener der bisherigen Finanz-Landesdirektion. — Von der Errichtung der beabsichtigten Finanzinspektorate mit erweitertem Wirkungskreis hat es sein Abkommen. Der Umkreis der Finanzdirektion in Hermannstadt umfaßt die bisherigen Finanzbezirke Broos, Hermannstadt und Klausenburg, dann die bisher zu Maros-Bárhely gehörigen Teile des Kolosburger Komitates; jener der Direktion in Klausenburg die bisherigen Finanzbezirke Klausenburg, Maros-Bárhely und Vitis. — Der amtliche Veröffentlichung dieser Verfügungen kann freundlich entgegengekommen werden.

Die Finanzprokuratur für Siebenbürgen bleibt durch die erwähnten Verfügungen unberührt; ihr Verhältnis erleidet nur eine fernere eine Aenderung, daß sie, anstatt wie bisher dem Präsidenten der Finanz-Landesdirektion zu unterstehen, unmittelbar dem k. ungar. Finanzministerium unterstellt wurde.

Vorgehen hat der pensionirte Herr Baudirektor Hahn dem Amt dem ältesten Obergeringieur Herrn Czeka übergeben. Wir nehmen zugleich, daß, obgleich die Amtsfunktionen der k. Landesdirektion bereits gekündigt wurden, dieselbe doch noch bis zur Auflösung des Ouberniums fungiren wird.

In Hidvög wurde am 30. März für den innern Bezirk des Oberalten Komitates der frühere Reichstagsabgeordnete Ladislav Domokos beinahe einhellig wiedergewählt. Mit Ausnahme dreier Stimmen erhielt derselbe alle Stimmen.

Hermannstadt, 6. April. Das erzbischöfliche Consistorium der gr.-or. Kirche in Siebenbürgen hat — wie wir der an der Spitze des „Telegrafulu Romann“ vom 5. April erschienenen diesbezüglichen Veröffentlichung entnehmen — aus dem Grunde, weil die Kirchengemeinschaft zur „heiligen Dreifaltigkeit“ in Kronstadt angehörigen Griechen und Bulgaren des erodierten Vermögens und der antikanonischen Gebahrung mit dem Kirchen-, Schul- und Fundationalvermögen schuldig befunden wurden, beschlossen, daß die genannte Kirche in Kronstadt für die erwähnten Erwerbungen gelisteten, alles was immer gearbete bewegliche und unbewegliche Kirchen-, Schul- und Fundationalvermögen unter Sequester gestellt und die Wirksamkeit der betreffenden Erwerbungen (Kirchenverwaltungsverträge) und Kassiren eingestellt werde. Die Parteien, die hinsichtlich des sequestrirten Vermögens interessiert sind, werden aufgefordert, sich an das erzbischöfliche Consistorium in Hermannstadt zu wenden. (Der Seite, welcher darauf entsandt, weil die Kronstädter Griechen und Bulgaren die kirchliche Oberhoheit des Consistoriums der gr.-or. Kirche in Siebenbürgen nicht anerkennen wollen, dauert bereits seit 80 Jahren. D. Red.)

Peß, 1. April. Jener Theil der Linken, deren Organ „Gazeta“ ist, hielt gestern Abends im Klublokale der Linken eine kaum halbstündige Konferenz unter dem Präsidium Koloman Ohyegy's. Es waren nahe an 50 Mitglieder versammelt. Gegenstand der Beratung war die angelegte Idee, durch eine gemeinsame Konferenz der beiden nunmehr getrennten Fraktionen der ehemaligen Linken, eine Veröpfung dieser beiden Fraktionen zu versuchen. Koloman Tija beantragte, die gemäßigten Linken möge erklären, daß sie an ihren bisherigen Prinzipien unabweisbar festhalten; hinsichtlich der staatsrechtlichen Fragen möge an dem in Großmarthen veröffentlichten Programme Tija's festgehalten werden. Dem steh nicht entgegen, daß eine gemeinsame Konferenz der Anhänger des „Gazeta“ und des „Hon“ gehalten werde, in welcher die ferneren Beschlüsse, getrennt von oberwähnten Prinzipien gefaßt werden können. Die Versammlung stimmte dem Antrage Tija's einhellig und ohne Diskussion zu. Die fragliche gemeinsame Beratung wird heute Nachmittag um 5 Uhr im Klublokale der Linken stattfinden.

Peß, 1. April. Das in Peß erscheinende romanische Blatt „Gazeta“ hat einen Prozeß wegen seiner Agitation gegen das Unionsgesetz. Peß, 2. April. Ueber die von Perczel in der Honvöbererung gehaltenen Rede erklärt „Maggar Ujsag“, der unglückliche General habe in einer Krise seines bekannten Nervenleidens gesprochen, seine Rede könne nicht Gegenstand der Kritik sein. In Folge seiner Rede hat Perczel gestern acht Herausforderungen von Mitgliedern der Linken erhalten.

Peß, 2. April. Die Journalnachricht, daß mehrere Ultra Perzeß zum Zweikampfe geordert haben, ist unwahr; aber sämtliche Mitglieder der Linken haben ihn wegen seiner Rede gegen Kossuth ein Mißtrauensvotum zugebracht.

Wien, 2. April. In unferen das erste offizielle Dr. Kaisers nach Berlin. Man erfährt auch, vorzubereiten beginn. Anäherung an Br. Drouyn de Lhuys. Wien, 2. April. Wegen der Wiederkehr mit England, nach langer Zeit. Wien, 2. April. Aber erst nach der Emen werden.

Wien, 2. April. Der russische Vorschlag zum Diner beim Wien, 3. April. Wiesen, der Unterrichtsminister Nachdruck Wien, 3. April. Minister Lonyay in Uebel der polnischen Bezugsquoten Wien, 3. April. wurde das Jus glar respektive Oberlieut Prag, 1. April. nenberg, Preßnitz in Wien eintreffen, eine Petition zu üb der Nordwestbahn in selben in kürzester Wien, 3. April. Vertrag des Reichselben am 15. und Das Zollpar Die Provinz bens deutscher Volkswirtschaftlichen Vorgehen solidirung des Nordraaten aus. Berlin, 2. April. Preßnitz, das ven

Wien, 2. April. In unferen das erste offizielle Dr. Kaisers nach Berlin. Man erfährt auch, vorzubereiten beginn. Anäherung an Br. Drouyn de Lhuys. Wien, 2. April. Wegen der Wiederkehr mit England, nach langer Zeit. Wien, 2. April. Aber erst nach der Emen werden.

Wien, 2. April. Der russische Vorschlag zum Diner beim Wien, 3. April. Wiesen, der Unterrichtsminister Nachdruck Wien, 3. April. Minister Lonyay in Uebel der polnischen Bezugsquoten Wien, 3. April. wurde das Jus glar respektive Oberlieut Prag, 1. April. nenberg, Preßnitz in Wien eintreffen, eine Petition zu üb der Nordwestbahn in selben in kürzester Wien, 3. April. Vertrag des Reichselben am 15. und Das Zollpar Die Provinz bens deutscher Volkswirtschaftlichen Vorgehen solidirung des Nordraaten aus. Berlin, 2. April. Preßnitz, das ven

Wien, 2. April. In unferen das erste offizielle Dr. Kaisers nach Berlin. Man erfährt auch, vorzubereiten beginn. Anäherung an Br. Drouyn de Lhuys. Wien, 2. April. Wegen der Wiederkehr mit England, nach langer Zeit. Wien, 2. April. Aber erst nach der Emen werden.

Wien, 2. April. Der russische Vorschlag zum Diner beim Wien, 3. April. Wiesen, der Unterrichtsminister Nachdruck Wien, 3. April. Minister Lonyay in Uebel der polnischen Bezugsquoten Wien, 3. April. wurde das Jus glar respektive Oberlieut Prag, 1. April. nenberg, Preßnitz in Wien eintreffen, eine Petition zu üb der Nordwestbahn in selben in kürzester Wien, 3. April. Vertrag des Reichselben am 15. und Das Zollpar Die Provinz bens deutscher Volkswirtschaftlichen Vorgehen solidirung des Nordraaten aus. Berlin, 2. April. Preßnitz, das ven

Wien, 2. April. In unferen das erste offizielle Dr. Kaisers nach Berlin. Man erfährt auch, vorzubereiten beginn. Anäherung an Br. Drouyn de Lhuys. Wien, 2. April. Wegen der Wiederkehr mit England, nach langer Zeit. Wien, 2. April. Aber erst nach der Emen werden.

Wien, 2. April. Der russische Vorschlag zum Diner beim Wien, 3. April. Wiesen, der Unterrichtsminister Nachdruck Wien, 3. April. Minister Lonyay in Uebel der polnischen Bezugsquoten Wien, 3. April. wurde das Jus glar respektive Oberlieut Prag, 1. April. nenberg, Preßnitz in Wien eintreffen, eine Petition zu üb der Nordwestbahn in selben in kürzester Wien, 3. April. Vertrag des Reichselben am 15. und Das Zollpar Die Provinz bens deutscher Volkswirtschaftlichen Vorgehen solidirung des Nordraaten aus. Berlin, 2. April. Preßnitz, das ven

Wien, 2. April. In unferen das erste offizielle Dr. Kaisers nach Berlin. Man erfährt auch, vorzubereiten beginn. Anäherung an Br. Drouyn de Lhuys. Wien, 2. April. Wegen der Wiederkehr mit England, nach langer Zeit. Wien, 2. April. Aber erst nach der Emen werden.

Wien, 2. April. Der russische Vorschlag zum Diner beim Wien, 3. April. Wiesen, der Unterrichtsminister Nachdruck Wien, 3. April. Minister Lonyay in Uebel der polnischen Bezugsquoten Wien, 3. April. wurde das Jus glar respektive Oberlieut Prag, 1. April. nenberg, Preßnitz in Wien eintreffen, eine Petition zu üb der Nordwestbahn in selben in kürzester Wien, 3. April. Vertrag des Reichselben am 15. und Das Zollpar Die Provinz bens deutscher Volkswirtschaftlichen Vorgehen solidirung des Nordraaten aus. Berlin, 2. April. Preßnitz, das ven

Wien, 2. April. In unferen das erste offizielle Dr. Kaisers nach Berlin. Man erfährt auch, vorzubereiten beginn. Anäherung an Br. Drouyn de Lhuys. Wien, 2. April. Wegen der Wiederkehr mit England, nach langer Zeit. Wien, 2. April. Aber erst nach der Emen werden.

Wien, 2. April. Der russische Vorschlag zum Diner beim Wien, 3. April. Wiesen, der Unterrichtsminister Nachdruck Wien, 3. April. Minister Lonyay in Uebel der polnischen Bezugsquoten Wien, 3. April. wurde das Jus glar respektive Oberlieut Prag, 1. April. nenberg, Preßnitz in Wien eintreffen, eine Petition zu üb der Nordwestbahn in selben in kürzester Wien, 3. April. Vertrag des Reichselben am 15. und Das Zollpar Die Provinz bens deutscher Volkswirtschaftlichen Vorgehen solidirung des Nordraaten aus. Berlin, 2. April. Preßnitz, das ven

Wien, 2. April. In unferen das erste offizielle Dr. Kaisers nach Berlin. Man erfährt auch, vorzubereiten beginn. Anäherung an Br. Drouyn de Lhuys. Wien, 2. April. Wegen der Wiederkehr mit England, nach langer Zeit. Wien, 2. April. Aber erst nach der Emen werden.

Wien, 2. April. Der russische Vorschlag zum Diner beim Wien, 3. April. Wiesen, der Unterrichtsminister Nachdruck Wien, 3. April. Minister Lonyay in Uebel der polnischen Bezugsquoten Wien, 3. April. wurde das Jus glar respektive Oberlieut Prag, 1. April. nenberg, Preßnitz in Wien eintreffen, eine Petition zu üb der Nordwestbahn in selben in kürzester Wien, 3. April. Vertrag des Reichselben am 15. und Das Zollpar Die Provinz bens deutscher Volkswirtschaftlichen Vorgehen solidirung des Nordraaten aus. Berlin, 2. April. Preßnitz, das ven

Wien, 2. April. In unferen das erste offizielle Dr. Kaisers nach Berlin. Man erfährt auch, vorzubereiten beginn. Anäherung an Br. Drouyn de Lhuys. Wien, 2. April. Wegen der Wiederkehr mit England, nach langer Zeit. Wien, 2. April. Aber erst nach der Emen werden.

Wien, 2. April. Der russische Vorschlag zum Diner beim Wien, 3. April. Wiesen, der Unterrichtsminister Nachdruck Wien, 3. April. Minister Lonyay in Uebel der polnischen Bezugsquoten Wien, 3. April. wurde das Jus glar respektive Oberlieut Prag, 1. April. nenberg, Preßnitz in Wien eintreffen, eine Petition zu üb der Nordwestbahn in selben in kürzester Wien, 3. April. Vertrag des Reichselben am 15. und Das Zollpar Die Provinz bens deutscher Volkswirtschaftlichen Vorgehen solidirung des Nordraaten aus. Berlin, 2. April. Preßnitz, das ven

Wien, 2. April. In unferen das erste offizielle Dr. Kaisers nach Berlin. Man erfährt auch, vorzubereiten beginn. Anäherung an Br. Drouyn de Lhuys. Wien, 2. April. Wegen der Wiederkehr mit England, nach langer Zeit. Wien, 2. April. Aber erst nach der Emen werden.

Wien, 2. April. Der russische Vorschlag zum Diner beim Wien, 3. April. Wiesen, der Unterrichtsminister Nachdruck Wien, 3. April. Minister Lonyay in Uebel der polnischen Bezugsquoten Wien, 3. April. wurde das Jus glar respektive Oberlieut Prag, 1. April. nenberg, Preßnitz in Wien eintreffen, eine Petition zu üb der Nordwestbahn in selben in kürzester Wien, 3. April. Vertrag des Reichselben am 15. und Das Zollpar Die Provinz bens deutscher Volkswirtschaftlichen Vorgehen solidirung des Nordraaten aus. Berlin, 2. April. Preßnitz, das ven

Wien, 2. April. In unferen das erste offizielle Dr. Kaisers nach Berlin. Man erfährt auch, vorzubereiten beginn. Anäherung an Br. Drouyn de Lhuys. Wien, 2. April. Wegen der Wiederkehr mit England, nach langer Zeit. Wien, 2. April. Aber erst nach der Emen werden.

Wien, 2. April. Der russische Vorschlag zum Diner beim Wien, 3. April. Wiesen, der Unterrichtsminister Nachdruck Wien, 3. April. Minister Lonyay in Uebel der polnischen Bezugsquoten Wien, 3. April. wurde das Jus glar respektive Oberlieut Prag, 1. April. nenberg, Preßnitz in Wien eintreffen, eine Petition zu üb der Nordwestbahn in selben in kürzester Wien, 3. April. Vertrag des Reichselben am 15. und Das Zollpar Die Provinz bens deutscher Volkswirtschaftlichen Vorgehen solidirung des Nordraaten aus. Berlin, 2. April. Preßnitz, das ven

Wien, 2. April. In unferen das erste offizielle Dr. Kaisers nach Berlin. Man erfährt auch, vorzubereiten beginn. Anäherung an Br. Drouyn de Lhuys. Wien, 2. April. Wegen der Wiederkehr mit England, nach langer Zeit. Wien, 2. April. Aber erst nach der Emen werden.

Wien, 2. April. Der russische Vorschlag zum Diner beim Wien, 3. April. Wiesen, der Unterrichtsminister Nachdruck Wien, 3. April. Minister Lonyay in Uebel der polnischen Bezugsquoten Wien, 3. April. wurde das Jus glar respektive Oberlieut Prag, 1. April. nenberg, Preßnitz in Wien eintreffen, eine Petition zu üb der Nordwestbahn in selben in kürzester Wien, 3. April. Vertrag des Reichselben am 15. und Das Zollpar Die Provinz bens deutscher Volkswirtschaftlichen Vorgehen solidirung des Nordraaten aus. Berlin, 2. April. Preßnitz, das ven

Wien, 2. April. In unferen das erste offizielle Dr. Kaisers nach Berlin. Man erfährt auch, vorzubereiten beginn. Anäherung an Br. Drouyn de Lhuys. Wien, 2. April. Wegen der Wiederkehr mit England, nach langer Zeit. Wien, 2. April. Aber erst nach der Emen werden.

Wien, 2. April. Der russische Vorschlag zum Diner beim Wien, 3. April. Wiesen, der Unterrichtsminister Nachdruck Wien, 3. April. Minister Lonyay in Uebel der polnischen Bezugsquoten Wien, 3. April. wurde das Jus glar respektive Oberlieut Prag, 1. April. nenberg, Preßnitz in Wien eintreffen, eine Petition zu üb der Nordwestbahn in selben in kürzester Wien, 3. April. Vertrag des Reichselben am 15. und Das Zollpar Die Provinz bens deutscher Volkswirtschaftlichen Vorgehen solidirung des Nordraaten aus. Berlin, 2. April. Preßnitz, das ven

Wien, 2. April. In unferen das erste offizielle Dr. Kaisers nach Berlin. Man erfährt auch, vorzubereiten beginn. Anäherung an Br. Drouyn de Lhuys. Wien, 2. April. Wegen der Wiederkehr mit England, nach langer Zeit. Wien, 2. April. Aber erst nach der Emen werden.

Wien, 2. April. Der russische Vorschlag zum Diner beim Wien, 3. April. Wiesen, der Unterrichtsminister Nachdruck Wien, 3. April. Minister Lonyay in Uebel der polnischen Bezugsquoten Wien, 3. April. wurde das Jus glar respektive Oberlieut Prag, 1. April. nenberg, Preßnitz in Wien eintreffen, eine Petition zu üb der Nordwestbahn in selben in kürzester Wien, 3. April. Vertrag des Reichselben am 15. und Das Zollpar Die Provinz bens deutscher Volkswirtschaftlichen Vorgehen solidirung des Nordraaten aus. Berlin,

and.
 über die — sicherem Vernehmen nach
 des k. ungarischen Finanzministers
 der Finanzverwaltung
 des adreßirten Seite folgende Mit-
 theilungen, und zwar eine in G.
 ufenburg errichtet. Jede dieser
 Direktoren an der Spitze
 überreiter und der entsprechenden
 der: zeh'n) und Concipien. Mit
 Hermannstadt ist provisorisch Ober-
 stellvertreter Finanzrath Schmitz
 nennung ist der Ministerialkommissar
 desdirektion. v. Horvath, zum
 k. f. ernannt. Die Amtswirkung
 mit dem 24. April d. J. — Der
 des Ernennungsrechtes — derselbe
 desdirektion. — Von der Errichtung
 stonate mit erweitertem Wirkungskreis
 der Finanzdirektion zu Hermann-
 stadt Broos, Hermannstadt und Kron-
 stadt gehörigen Theile des Krole-
 in Klausenburg die bisherigen Fi-
 schel und Vizepräsident. — Der amtlichen
 amn stänzlich entgegengekommen werden,
 lebenbürgen bleibt durch die erwähnte
 ihr Verhältnis erleidet nur ins-
 wie bisher dem Präsidium der Fi-
 nanzmittel dem k. ungar. Finanzmin-
 nister Herr Vaudirektor G. abn das
 in G. z. f. l. u. s. übergeben. Die ver-
 mitslokalitäten der k. Landesbauver-
 be doch noch bis zur Auflösung des
 10. März für den innern Bezirk des
 Reichstagsabgeordnete Ladislav D.
 die. Mit Ausnahme dreier Stimmen
 Das erzbischöfliche Consistorium der
 — wie wir der an der Spitze des
 erschienenen diesbezüglichen Ver-
 brunde, weil die der Kirchengemeinde
 stadt angehörigen Griechen und Bul-
 der anticonstitutionellen Gebahrung mit
 schmerzlich schuldig befunden wurden,
 in Kronstadt für die erwähnten Ge-
 gearrete bewegliche und unbewegliche
 mögen unter Sequette gestellt und
 open (Kirchenvermögenverwalter) und
 en, die hinsichtlich des neuerrichteten
 gefordert, sich an das erzbischöfliche
 den. (Der Streit, welcher daraus
 und Salgaren die kirchliche Ober-
 kirche in Siebenbürgen nicht aner-
 Jahren. D. Red.)
 der Linken, deren Organ „Hajant“
 der Linken eine kaum halbhinlängige
 man Ohlygg's. Es waren nahe an
 id der Berathung war die angeregte
 der beiden nimmere getrennten
 die Veröbnung dieser beiden Fraktio-
 antrage, die gemäßigten Linke möge
 Prinzipien unumwandelbar festhalten;
 möge an dem in Großwardein ver-
 halten werden. Dem siehe nicht ein-
 der Anhänger des „Hajant“ und
 die ferneren Beschlüsse, getrenn den
 können. Die Versammlung stimmte
 ohne Diskussion zu. Die fragliche
 nachmittags um 5 Uhr im Klublokal
 erscheinende romantische Blatt „Fede-
 raler Agitation gegen das Unionsge-
 P. e. z. e. l. in der Honvedversammlung
 an Wlag“, der unglückliche General
 Nervenleidens gesprochen, seine Rede
 In Folge seiner Rede hat Pregel
 gliedern der äußersten Linken erhalten.
 nachricht, daß mehrere Ultra Pregel
 unwahr; aber sämtliche Mitglieder
 Rede gegen Kossuth ein Mißtrauens-

Rede, 2. April. Der „ungarische Floß“ meldet: Der Primas
 verweigerte, daß am Tage nach erfolgter Geburt eines kön. Sprösslings in jeder
 katholischen Pfarrkirche ein feierliches Te Deum abgehalten werde. Erfolgt
 die Verbindung in der Charwoche, so findet das Te Deum am Ostermontag
 statt.
 Justizminister Dr. Herbst und Finanzminister Dr. Breitel sind
 mit dem Gänge gestern Abends angekommen.
 Pest, 3. April. Das Communications-Ministerium hat dem Gra-
 fen Eugen Zichy und Consorten die Concession zu den Vorarbeiten einer
 Eisenbahn von Pest über Iheresopol und Bukovar bis Spalato ertheilt.
 Pest, 3. April. Die Konferenz der Bischöfe hat, wie „Hajant“
 mittheilt, dem Kaiserminister den Plan vorgelegt, daß die Ausarbeitung
 eines Wahlgesetzes für die katholische Synode den Hauptgegenstand der
 nächsten Ende April einzuberufenden gemischten Konferenz bilden möge. Mit-
 glieder dieser Synode werden sein: Der h. Klerus, Mitglieder des Ober-
 und Unterhauses und Vertrauensmänner, die die Regierung beruft, damit
 diese unermesslich zu retrogradirende Wahlgelei eine günstiger Färbung er-
 halte und im Lande Vertrauen erwecke. Wenn diese Konferenz ihre Auf-
 gabe gelöst hat, so würde die große Synode noch im Laufe dieses Jahres
 einberufen werden.
 — „Hon“ freut sich, seinen Lesern mittheilen zu können, daß die
 Parteiführer im Schoße der Linken glücklich vorüber ist. Ein großes Prin-
 zip schwebt allen Mitgliedern der Partei vor. Es habe Niemand etwas
 von seinen Prinzipien aufgeopfert, man habe sich ohne große Diskussion
 wieder vereinigt. Jetzt sei es an dem Volke, diesem Beispiele zu folgen,
 und wenn dies geschieht, dann könne man vertrauensvoll den Wahlen ent-
 gegengehen, denn es lasse sich hoffen, daß die Nation sich für die Prinzi-
 palien der Linken entscheiden werde. Unser Lösungswort für die Neuwahlen
 lautet „Hon“ — ist: „Wir brauchen keine Delegation, wir
 brauchen keine gemeinsamen Minister.“ (Was denn?)
 — Königin Marie von Neapel wird drei Monate bei uns verwei-
 len und während dieser Zeit auch ein paar Wochen in Gödöllö zubringen.
 Nach erfolgter Entbindung Ihrer Majestät unerer Königin werden
 Kronprinz Rudolph und Erzherzogin Gisela nach Ofen kommen, von wo
 sie jedoch mit dem Eintritte der wärmeren Jahreszeit gleichfalls nach Gö-
 döllö gehen. Bei der Taufe des König und der Erzherzogen auch die Ver-
 treter der verschiedenen Mächte, der beiden Ministerien und die sonstigen
 hervorragenden Würdenträger zugegen sein. Nach der Entbindung wird
 auch Ihre Majestät die Königin noch drei Monate abwechselnd in Ofen
 und in Gödöllö zubringen.
 — (Anzeige) Wie wir im Pariser „Standard“ lesen,
 erschienen Sr. Maj. der Kaiser Franz Joseph von Oesterreich unserem ge-
 heimräth in Paris lebenden Landsmann, dem Dichter Karl Hugo, die
 große goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft zu verleihen.
 — (Der zweite Prozeß des „Ludas Matyi.“)
 Der über Requisition des gemeinsamen Kriegsministers durch den k. Kron-
 richter und Cassations-Regalium Director Herrn Karl Natsch gegen den
 Redakteur des illustrierten Volksblattes „Ludas Matyi“, Herrn Karl M.
 f. a. r. e. s., eingeleitete Prozeß wird am 17. d. vor dem k. Hof-
 richter verhandelt werden, wozu die im Dienste stehenden Geschwornen
 einberufen wurden.
 Kaloefa, 2. April. Se. Excellenz Erzbischof Haynald hat
 dem Benefizfond der Wirtschaftsbeamten des Kaloefier erzbischöflichen
 Seminars zehntausend Gulden geschenkt.
 Agram, 3. April. Erzherzog Albrecht wird im Laufe dieses Mo-
 nats hier eintreffen. Gelegentlich der Entbindung Ihrer Majestät der
 Königin ist hier eine glänzende Beleuchtung der Stadt angeordnet.
 Wien, 1. April. Der St. Michaels-Bruderschaft, welche, nachdem
 sie die Bewilligung zu Verbungen für die päpstliche Armee befaumlich
 nicht ertheilt worden, in neuerer Zeit wenigstens die Beschaffung von
 Gelddiensten zum Unterhalt der päpstlichen Juaven schwunghaft betreibt,
 gehörten auch der Unterstaatssekretär Baron Meysenburg und die Hofräthe
 v. Wiegelsen und Baron Gagen aus dem auswärtigen Ministerium sowie
 der Sektionschef v. Hoffmann aus der Reichskanzlei an. Der Letztere ist
 in wichtiger Würdigung der Verhältnisse schon seit mehreren Monaten aus-
 geschieden; es wirft aber ein bezeichnendes Licht auf die Stellung der
 Regierung zu den von jenem Verein verfolgten Zwecken und also mittelbar
 zu dem, daß jetzt auch die drei erstgenannten hochstehenden Beamten, und
 zwar auf ausdrückliche Veranlassung des Reichskanzlers, ihren Austritt
 angezeigt haben.
 Wien, 2. April. Aus Paris wird der „Debatte“ telegraphisch
 gemeldet:
 „In unseren politischen Kreisen erregt die kränke Manier, in welche
 das erste offizielle Organ, der „Constitut“, die Nachricht von der Reise des
 Kaisers nach Berlin und Petersburg demittirt, ein sehr großes Aufsehen.
 Man erfährt auch, daß am Hofe wieder eine anti-preussische Strömung
 vorzuherrschen beginnt, und daß nunmehr Moustier, welcher für die
 Annäherung an Preußen sehr energisch eingetreten ist, demnächst durch
 Drozou de Lhuys ersetzt werde.“
 Wien, 2. April. Vorgehen fand die erste Zusammenkunft statt
 wegen der Wiederaufnahme der Unterhandlungen über den Handelsvertrag
 mit England, nachdem Lord Bloomfield und Mallet hier wieder einge-
 langte sind.
 Wien, 2. April. Die Verhandlungen mit Rom sollen fortgesetzt,
 aber erst nach der Sanction des Ober- und Schulgesetzes wieder aufgenom-
 men werden.
 Wien, 2. April. Beut und Hohenlohe reifen morgen nach Ofen.
 Der russische Vorkämpfer in Konstantinopel, General Ignatieff, ist für mor-
 gen zum Diner beim Reichskanzler Beut geladen.
 Wien, 3. April. Frankreich hat seinen Vorkämpfer in Rom ange-
 wiesen, der Unterstützung Oesterreichs in der Konkordatsverhandlung ver-
 hüllten Nachdruck zu leisten.
 Wien, 3. April. Der Salzpreis wurde zwischen den beiden Finanz-
 ministern Kompoz und Breitel definitio auf 580 Kreuzer vereinbart. Ein
 Theil der polnischen Abgeordneten demittirt das Begehren des Abgeordne-
 ten Byezunowicz nach einer galizischen Hofkanzlei.
 Wien, 3. April. Dem Marine-Oberkommandanten Zetthoff
 wurde das Jus gladii et agerandi in der Marine vom Regattencapitän,
 respectiv Oberlieutenant, abwärts verliehen.
 Prag, 1. April. Aus Komrotau, Böhmisches-Leipa, Weipert, Son-
 nberg, Bregenz und Sebaliansberg wird übermorgen eine Deputation
 in Wien eintreffen, um der Regierung, respective Sr. Majestät dem Kaiser
 eine Petition zu überreichen des Inhaltes, daß die Konzession zum Baue
 der Nordwestbahn demjenigen Bewerber ertheilt werden möge, welcher den-
 selben in kürzester Frist ausführen will.
Ausland.
 Berlin, 1. April. Die „Provinzial-Korrespondenz“ bestätigt die
 Vertagung des Reichstages am Sonnabend und die Wiedereröffnung des-
 selben am 15. und 16. April.
 Das Zollparlament wird vermutlich am 20. April eröffnet.
 Die „Provinzial-Korrespondenz“ bestritt die Behauptung, daß in Preu-
 ßen deutscher Politik ein Stillstand eingetreten sei, Preußen sei jedem ge-
 waltthätigen Vorgehen abgeneigt, über jedoch durch die Entwicklung und Kon-
 solidierung des Nordbundes einen sehr nachhaltigen Einfluß auf die Süb-
 staaten aus.
 Berlin, 2. April. Die „Kreuzzeitung“ und die „Nordd. Allg. Ztg.“
 behaupten, daß von Seite Preußens für die Behandlung der Verhältnisse

Nordschleswigs, das Jahr 1846 als Norm vorgeschlagen wurde, weil da-
 mals beide Nationalitäten friedlich neben einander wohnten, keineswegs
 forderte Preußen, daß in den abzutretenden Distrikten nur das Deutsche
 als Kirchen- und Schulsprache angewendet werde.
 Berlin, 2. April. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ hört, daß Preußen
 sich in Zukunft gegen die Sanctionierung des Judengesetzes verwendet habe.
 Es geht zu hoffen, daß die romanische Regierung diesem Gesetze ihre Zu-
 stimmung verjagen werde.
 Köln, 2. April. Die Köln. Ztg. erfährt von „ununterrichteter Seite“,
 daß die Verhandlungen zwischen Preußen und Dänemark wegen Nor-
 dschleswigs bisher resultatlos geblieben seien, das Berliner Cabinet
 habe die dänischerseits gewünschte Abtretungslinie südlich von Alsen
 und dem Sundewitt abgelehnt, das Kopenhagener Cabinet sich geweigert,
 das Amt Hadersleben unter den von Preußen geforderten Bürgschaften
 für die dort wohnenden Deutschen zu übernehmen.
 Frankfurt, 2. April. Die auf Grund der Paragraphen 101 und
 102 des Strafgesetzbuches eingeleitete Untersuchung gegen das langjährige
 Ausschussmitglied des Nationalvereins, Dr. Siegmund Müller, wegen einer
 im demokratischen Wahlvereine gehaltenen Rede, wurde heute nach dem Ur-
 theile der Anklagekammer niedergelassen.
 Wiesbaden, 2. April. Die Generalversammlung der Aktionäre
 der Spielbank hat die Ablehnung der letzten Regierungsvorschläge in Be-
 treff der Spielbank einstimmig gutgeheißen und der Kommission den
 Dank votirt.
 Paris, 31. März. Die „Patrie“ meldet, daß Depeschen aus
 Rom vom gestrigen Tage Beunruhigung über das Schicksal des Papstes
 erweckten.
 Weiter meldet dasselbe Journal, daß durch die letzten Beratungen
 im Ministerrathe jede Eventualität einer sofortigen Auflösung der Kammer
 beseitigt sei. Die Wähler der Departements Somme, Dordogne, Tarn
 und Seine inférieure werden zur Vornahme der Wahlen bald berufen
 werden.
 Eine Depesche aus Grenoble berichtet: Gestern wurde die Ruhe
 durch 300 junge Leute einen Augenblick gestört, welche vor der Präfectur,
 der bischöflichen Residenz und den Jesuiten die Marfaislaie sangen. Indes
 zerstreuten sich jedoch bald die Versammelten freiwillig.
 Die „Patrie“ demittirt entschieden den Rücktritt des Unterrichts-
 ministers Duruy.
 Genf, 31. März. Die versuchte Verständigung zwischen den Mei-
 stern und den Arbeitern ist gescheitert. Die Uhrmacher, Bijouterie- und
 Spielbosenarbeiter haben ihre Arbeiten eingestellt.
 Man hegt weitere Befürchtungen. Die Garnison wurde verstärkt.

Notizen
 — (Poetische Heraldik) Ludwig Kossuth besucht es jetzt mit Silber-
 aus der Wappenkunde gegen die bestehende Verfassung zu agitiren. In einem an den
 Lesereinem in Dorf Battana gerichteten, von der „Magyar Ujsag“ veröffentlichten
 Briefe, in welchem er die Wahl zum Ehrenmitglied des Vereins dankend annehmen
 erklärt, sagt er unter andern: „Die drei Hügel im Wappen unseres Vaterlandes sind
 ein förmlicher Katalienberg und das Kreuz auf ihnen ist das Bild der Selbst-
 opferung; wenn jedoch das Volk sich selber treu bleibt, so kann aus ihm das Symbol
 der Auferstehung werden.“
 — (Der 32-te März.) Die Kunst den ersten April in den April zu
 schieben, ist von dem in Pest erschienenen „Szazadunk“ erfinden worden. Das
 genannte Blatt erschien nämlich am 1. April d. J. mit dem Datum: „Pest, 32. März.“

Vereins-Nachrichten.
Viertes Musikvereins-Concert.
 Hermannstadt, 6. April. Trotz seiner verhältnismäßig geringen
 Einwohnerzahl, und trotz mancher erlittenen Einbuße an Glanz und Be-
 deutung, ist Hermannstadt doch bemüht, einen regen und intelligenten,
 dem wahren Fortschritt huldigenden Geist in seinen Bürgern zu wahren.
 Nicht minder erfindlich ist für den unparteiischen Beobachter der Aufschwung,
 den der Sinn und die Empfänglichkeit der Hermannstädter rüchlichst
 eblerer musikalischer Genüsse genommen haben. Nur das macht es erklärlich,
 daß ein so bedeutendes Werk, wie Mendelssohn's Oratorium „Paulus“,
 an dessen Aufführung sich meist nur größere Städte wagen, welche über
 eine hinreichende Zahl von tüchtigen, den hohen Anforderungen dieser Com-
 position gewachsenen Kräften verfügen, auch bei uns einstudirt und mit
 befriedigendem Erfolge zur Aufführung gelangen konnte, und zwar mit
 genügender Besetzung, denn wir zählten im Chöre und Orchester 112 Musi-
 kführende. Wir enthalten uns zwar, da das Concert den Charakter der
 Öffentlichkeit nicht an sich trägt, einer eingehenden Kritik, doch wollen wir
 nicht zu erwähnen unterlassen, daß zunächst die Chöre ebenso frisch wie
 kräftig klangen und mit guter Intonation und Präcision erklaunt wurden;
 dies gilt namentlich vom 2., 5. und letzten Chöre der I. Abtheilung, sowie
 von dem schwierigen 1. und insbesondere von dem schönen 5. Chöre der
 II. Abtheilung, dessen Wirkung durch reizvolle, finnreiche Instrumentation
 noch bedeutend gehoben wird. Das Orchester, durch eine Anzahl ge-
 übter Dilettanten verstärkt, hielt sich — einige wenige, etwas verzehte Ein-
 sätze abgerechnet — sehr wacker. Das Schwierigste bei dieser Auffüh-
 rungen bleibt jedoch immer die Besetzung der Solopartien, wenn nicht
 tüpferliche Gesangskräfte zu haben sind, oder Mittel fehlen, solche zu ge-
 winnen. Um so ehrenvoller ist's daher für unser Hermannstadt, daß auch
 auf dem Gebiete des Sologefangs der tüchtigste Dilettantismus sich
 Vorbeeren errang. Die meisten Solt fanden eine sehr verständnißvolle und
 befriedigende Wiedergabe; namentlich muß dem Tenore die vollste An-
 erkennung gezollt werden. Ein Gesang, der in solchem Maße frei ist von
 dem Dilettantismus anhaftenden zaghaften Inselchelnheit einerseits und
 sich selbst überhebender Geizigkeit andererseits, der mit einem Organ von
 reiner Klangschönheit so viel Schwingung mit solcher Innigkeit und Tiefe
 der Auffassung verbindet, kann getrost mit den Leistungen wirklicher Künstler
 die Concurrenz wagen. Es wird in der That der Sänger von Beruf wenige
 geben, die z. B. die Cavatina im II. Theile: „Sei getrost bis in den Tod“
 in gleicher und ergreifender Weise vorzutragen im Stande wären. Daß
 das Publikum den ihm gebotenen Gesamtgenuss zu schätzen wußte, be-
 deutete es in schönster Weise auch dadurch, daß es unser hochverdienten
 Herrn Musikdirektor Bönike einen sehr freundlichen Empfang bereitere,
 während die Mitwirkenden die Bemühungen ihres Dirigenten in finreicher
 Weise dadurch ehren, daß sie die Partitur des Oratoriums mit einem
 schönen Kranz schmückten.

Einladung.
 Mittwoch den 8. April 1868, um 3 Uhr Nachmittag, wird die
 Hermannstädter Mitglieder-Gruppe des I. allgemeinen Beamten-
 Vereines der österr. Monarchie, im Sitzungssaale der löbl
 Stadt-Kommunität, über diesjährige
Lokal-Versammlung
 abhalten, zu welcher sämtliche Mitglieder mit dem Bemerken eingeladen
 werden, daß im Sinne des §. 12 der geänderten Statuten, alle Mitglieder
 der das Stimm- und Wahlrecht haben, welche bis zur Einberufung der
 Lokal-Versammlung dem Vereine beigetreten sind.
 Tagesordnung:
 1. Geschäftsbericht des Lokal-Ausschusses an den Verwaltungsrath für
 das Jahr 1867.
 2. Vertheilung der Statuten-Revisions-Entwürfe, welche in der außer-

ordentlichen Generalversammlung in Wien am 26. Januar 1868
 angenommen worden sind.
 3. Vorlage der Petition um Erlangung einer Dienst-Pragmatik für
 Staatsbeamte, welche der Beamten-Verein beim jenseitigen Reichs-
 rathe eingereicht hat, und Entscheidung darüber, ob ein gleicher
 Schritt beim ungarischen h. Reichstage zu versuchen wäre.
 Entgegennahme von Anträgen, welche einzelne Mitglieder zu
 stellen wünschen, und Entscheidung hierüber.
 4. Ergänzung des Lokal-Ausschusses aus Anlaß des Ausscheidens
 zweier Mitglieder und Neuwahl von 6 Ersatzmännern.
 Die Mitglieder-Verzeichnisse werden in der Generalversammlung
 vertheilt.
 Hermannstadt, 6. April. Bei der gestern abgehaltenen zweiten
 Generalversammlung des Hermannstädter Consum-Vereines wurde der von
 Verwaltungsrathe vorgelegte Statutenrevisions-Entwurf nur bis zum §. 18
 durchberathen und dann wegen Fülle des noch vorhandenen Stoffes und
 wegen wichtigen Prinzipienunterschieden, einem Comité zur meritorischen
 Prüfung und Begutachtung zugewiesen.
 Wegen bevorstehender Ueberführung des bisherigen Vorstandes
 Herrn Alexander v. Haller, wurde Herr Johann Süßmann zum
 Vorstände des Consum-Vereines gewählt, während die übrigen Verwal-
 tungsrathe und Functionäre die Geschäfte bis zur nächsten, in 4 Wochen,
 wieder einzuberufenden, Generalversammlung fortführen werden.
Handel, Gewerbe und Industrie.
 Dem Protokoll der ordentlichen öffentlichen Sitzung
 der Kronstädter Handels- und Gewerbekammer am 10. März
 1868 entnehmen wir Folgendes:
 Das I. Landesgubernium verständigt die Handels- und Gewerbe-
 kammer unter J. 252 vom 5. Februar, daß der Gemeinde Zernitz, im
 Kronstädter Distrikt, die Konzession zur Abhaltung zweier Jahrmärkte,
 verbunden mit vorangehenden Viehmärkten ertheilt und als Tag dersel-
 ben der 30. und 31. Mai, sowie der 20. und 21. November festgesetzt
 worden ist.
 Ebenso, daß am 2. März l. J. unter der Zahl 3524 der dem
 Udarbeiter Stuhle einverleibten Gemeinde Bözd die wiederholt ange-
 suchte Befugnis zur Abhaltung eines Jahrmarktes gegeben und zum Tage
 desselben der 13. Dezember (Vencitag) festgesetzt worden ist.
 Die Statuten folgender Unternehmungen sind von der Handels- und
 Gewerbekammer geprüft und darüber die abverlangten Gutachten den höhern
 Behörden gegeben worden:
 a) Statuten der Pensionsanstalt des Kronstädter Detail-Handels-
 Gremiums für Witwen und Waisen seiner Mitglieder.
 b) Abänderung der Statuten der bereits seit 1854 bestehenden Pen-
 sionsanstalt des Hermannstädter Handelsgremiums für Witwen und Waisen
 seiner Mitglieder.
 c) Statuten-Entwurf zur Gründung einer Pensionsanstalt (Bin-
 derianum) für Witwen und Waisen von Geistlichen und Lehrern im
 Distrikt Kapitelkreise etc.
 d) Statuten-Entwurf des Spar- und Vorschußvereins in Hofpöfal.
 e) Statuten-Entwurf des in Kronstadt zu errichtenden Aktienvereines
 unter der Firma „anglo-ungarische Gas-Gesellschaft“, mit dem Zwecke,
 Gasbeleuchtungsanstalten in geeigneten Städten Ungarns und Siebenbürgen
 ins Leben zu rufen.
 Die Kammer hat die Statuten sämtlicher Unternehmungen der
 Genebning der höhern Behörden empfohlen und freute sich über den
 erwandenden und immer kräftiger sich entwickelnden Unternehmungs-
 und Afficiationsgeist im Lande, sie kann aber nicht unbin, bedauernd in Pro-
 tocolle zu bemerken, daß einige dieser Unternehmungen zugleich auch uner-
 freuliche Beweise der noch fortwährenden Sucht nach Abwanderung und
 Joftrung enthalten und nicht auf Vereinigung, sondern auf Zerstückelung
 der Kräfte hinielen. Dies ist bei beiden neu zu errichtenden Pensions-
 Anstalten leider der Fall, da es der Kammer wünschenswerthe gezeichnet
 hätte und vielleicht auch förderlicher für die beabsichtigten Zwecke gewesen
 wäre, wenn die projektirte Pensionsanstalt des Kronstädter Handelsgre-
 miums sich an die bereits bestehende und segensreich wirkende An-
 stalt des Hermannstädter Handelsgremiums und eben so das Bittiger
 Geistlichen-Pensionsinstitut an das Ritterkapital-Witwen- und Waisen-
 oder an das Pensionsinstitut für Witwen und Waisen des Burgenländer
 Kirchen- und Schulpersonales sich angeschlossen und mit diesen vereinigt
 hätten.
 Dieser Gang zur Absonderung von Ständen, Nationen und Konfes-
 sionen, der nun auch in besonderer Schärfe um politischer Ansichten wegen
 in der Bevölkerung zu Tage tritt, ist ein schlechter Commentar des „unus
 sit populus“ und ist ebenso wenig der geistigen wie der materiellen Ent-
 wicklung und der Förderung der Wohlfahrt des Landes günstig und
 zuträglich.
 Sowohl aus Kronstadt, wie auch aus andern Theilen des Landes
 hat die Kammer mehrere Zuschriften erhalten, in welchen voll Verjorgung
 auf die Gefahren der Umgehung Siebenbürgens durch die galizische Eisen-
 bahn hingewiesen und die Kammer aufgefordert wird, auf eine schnelle und
 günstige Erledigung der siebenbürgischen Eisenbahnanlegenheiten, dieser
 Lebensfrage des Landes hinzuwirken.
 Obwohl nun die Kammer der Einsicht sich nicht verschließen kann,
 daß angesichts der finanziellen Lage des Reiches an einen schleunigen Aus-
 bau dieser Bahn durch das ganze Land kaum gedacht werden kann, die
 Verwendung eines Theiles des von der Regierung beabsichtigten Eisenbahn-
 Anlehens auch nur für den Ausbau der sieben. Bahnstrecke Großwardein-
 Klausenburg bestimmt ist, hält sie aber dafür, daß demnach von der h.
 Regierung und der h. Reichsvertretung Schritte gehen werden können, ja
 gehen werden müßten, welche geeigneter sind, den vereinigten Ausbau der
 Siebenbürgischer Eisenbahn bis zur Landesgrenze außer Frage zu stellen und
 die berechtigten Befürchtungen des Landes durch ein entsprechendes Vorgehen
 in der Sache zu enträften.
 Da dies jedoch nur durch die verfassungsmäßigen Gewalten des
 Reiches geschehen kann und die Initiative dazu von den Vertretern des
 Landes im hohen Reichstage ausgehen muß, so beschließt die Kammer ein
 Gesuch an die Herren siebenbürgischen Abgeordneten in Pest zu richten,
 worin dieselben dringend gebeten werden sollen, in einer der ersten Sitzun-
 gen des h. Repräsentantenhauses an die h. Regierung die Interpellation zu
 richten:
 „was Hochdieselbe in Folge des Gesuches der Handels- und Ge-
 werbekammer, sowie mehrerer Vertreter siebenbürgischer Städte und Kreise
 vom 22. October vorigen Jahres in der siebenbürgischen Eisenbahnan-
 legenheit zu thun und in welcher Weise Hochdieselbe den Gefahren der
 Umgehung Siebenbürgens durch die galizische Eisenbahn vorzubeugen ent-
 schlossen sei.“
 Vorstehender bringt die in der „Kronstädter Zeitung“ vom 2. März
 d. J. an ihn gerichtete Interpellation, eigentlich ist an die Handels- und
 Gewerbekammer gerichtete Aufforderung zur Sprache, die selbe möge beweis-
 sen, daß die durch Erbauung der Eisenbahnstrecke Neud bis Karlsburg,
 nöthig werdenden direkten Verbindungen der Station Alonj mit Mühlbad
 und Karlsburg mit Blajendorf hergestellt und so die noch nicht ins Eisen-
 bahnnetz gezogenen wichtigeren Punkte des Landes durch gute Straßen mit
 der Eisenbahn verbunden werden mögen.
 Die Kammer anerkennt die volle Berechtigung der hier ausgespro-
 chenen Wünsche, die nicht nur im Interesse der bezeichneten Orte und

ihrer Umgebungen, sondern auch in dem der Eisenbahn selbst liegen, da diese nur bei der Möglichkeit leichter und billiger Zufahren zu und von den Stationen auf einen immer größeren Güterverkehr des Landes rechnen kann.

Dieselbe beschließt einmütig, sich in diesem Sinne littend an das h. Landesgubernium zu wenden, aber weiter gehend sich dafür auszusprechen, daß nicht nur Blasenort mit Karlsberg in direkter Verbindung gebracht, sondern auch die zwischen Blasenort und Kis-Kopus bestehenden Landwege in eine gute jederzeit fahrbare Landstraße umgewandelt werden mögen, damit die Bewohner von Schäßburg, Kissabershad und Mediasch in gerader Richtung mit Karlsberg verkehren können und nicht mehr gezwungen seien, den großen Umweg über Hermannstadt und Müllbach zu machen.

Der Kammersekretär theilt mit, es sei zu seiner Kenntniß gelangt, daß die h. Regierung das Projekt ins Auge gefaßt habe, zur Hebung und Förderung des Verkehrs unseres Landes mit der Moldau und Walachei der fürstlich-romänischen Regierung den Antrag zu machen, die Ausbesserung schon vorhandener Straßen auf jenem Gebiete oder neue Anlage und Ausbesserung einzelner Straßen solcher Straßen mit hiesigen Ingenieuren und Arbeitern auf Kosten der fürstlichen Regierung vornehmen zu lassen. Sprecher ist bei seiner letzten Anwesenheit in Pest aufgefordert worden, in einem Promemoria der h. Regierung den Zustand der Straßen sowohl diesseits wie jenseits der Grenze über die Pässe Stros, Bobzau, Tömösch, Försburg und Reckenbura zu schildern, woran die Kammer Wünsche, Bitten und Anträge knüpfen konnte.

Die Kammer vernimmt mit hohem Interesse diese ihr gewordene Mittheilung und erkennt darin nicht nur eine landesväterliche höchst dankenswerthe Absicht der h. Regierung, sondern hält auch die Idee für sehr praktisch, leicht ausführbar und im gleichen Interesse der beiden Länder gelegen.

Dieselbe beauftragt ihren Sekretär, ungekündigt an die Abfassung dieses Promemoria's Hand anzulegen und ermächtigt ihn, sowie den Präsesenten, alle ihnen nöthig scheinende Schritte zu unternehmen, um der Regierung ein möglichst genaues Bild des gegenwärtigen Zustandes dieser Straßen geben und die von der Kammer zu stellenden Anträge derselben zur Verabreichung und Beschlußfassung vorlegen zu können.

Aus dem Gerichtssaale.

Hermannstadt, 30. März.

Zur Ergänzung der in unserm Blatte gebrachten Nachricht über eine am 28. Jänner l. J. bei Einmündung des Ledererlehmling-Kanals in dem Zibinßuß ausgefundene Kindesleiche theilen wir das Ergebnis der hierüber eingeleiteten polizeilichen Nachforschungen und strafgerichtlichen Untersuchung mit.

Nachdem am 30. Jänner l. J. die gerichtsarztliche Besichtigung der in das hiesige Franz-Josephs-Bürgerhospital überbrachten männlichen Kindesleiche stattgefunden, und das Gutachten der Sachverständigen abgegeben war, wurde auf polizeilichem Wege in Erfahrung gebracht, daß im Hofe des vor dem Bürgerthore nahe am bezeichneten Mühlkanale gelegenen Hertel'schen Wirthshauses an verschiedenen Plätzen und im Schnee bedeutende Blutspuren, die nur von großem Blutverlust herrühren konnten, am Morgen des 28. Jänner l. J. von den Hausleuten entdeckt worden waren.

Der am 1. Februar vorgenommene gerichtliche Augenschein bestätigte nicht nur die Wichtigkeit dieser Mittheilung, sondern es wurden vor der Wirthin auch schätzenswerthe Anhaltspunkte zur Aufklärung der Mutter des ausgefundene todtten Kindes gegeben. Dieselbe gab an, daß am 27. Jänner l. J. Abends mehrere Wochenmarthgäste aus Mlamor, darunter auch drei junge Mädchen, angeblich um Dienst zu suchen, das Nachquartier bei ihr bezogen hätten. Den folgenden Tag früh seien auf unerklärliche Weise die verschiedenen Blutlachen im Hofe sowie an dem am Kanale stehenden Latengitter sichtbar gewesen; auch haben sie an der Stelle im Zimmer, wo eine der drei Mlamorer Mädchen gefessen, gleichfalls Spuren großen Blutverlustes gesehen, welche das sehr blaß und leidend aussehende Mädchen mit dem Eintritt eines natürlichen Ereignisses zu entschuldigen gesucht habe. Am selbigen Tage hätten nach verrichteten Geschäften die Mlamorer Gäste und mit ihnen auch das leidende Mädchen den Heimweg angetreten.

In Folge der durch die Sicherheitsorgane in Mlamor eingeleiteten Nachforschungen wurde die bei ihrem Gehen sich aufhaltende, mehrere Jahre in Hermannstadt bedienstete gewesene Magd Anna bei Dmuy Solomon, die im Monate November v. J. nach vorhergegangener Untersuchung wegen vorgerückter Schwangerschaft des Dienstes entlassen war, dem Untersuchungsgerichte übergeben.

Anna Dmuy S., 20 Jahre alt, in Folge des übermäßigen Blutverlustes und Mangel an Pflege sehr schwächlich und abgemagert, legte folgendes gerichtliche Geständniß ab:

Nach mehrjähriger Dienstzeit in hiesiger Stadt habe sie ihre letzte Herrschaft im November v. J. wegen vorgerückter Schwangerschaft des Dienstes entlassen, weshalb sie in das Elternhaus in Mlamor zurückgekehrt sei, die Zeit größtentheils krankend zugebracht und keiner Seele ihren Zustand offenbart habe. Am 27. Jänner l. J. sei sie wegen rüchständigen Dienstloshes nach Hermannstadt gereist, in der Nacht im Quartiere vor dem Bürgerthore von Weiden überfallen und ohne Hiesion den anwesenden Bekannten etwas mitzutheilen, heimlich aus dem Zimmer in den Hof gegangen, wo sie unter der Stiege zum ersten Stockwerke des Hauses liegend, noch vor Tagesanbruch entbunden und darauf vor Schmerz auf sich die Geburt, ohne daß sie einen Laut des Kindes gehört oder sich überzeugt hätte, daß das Kind männlich oder weiblichen Geschlechtes sei, über die nahe Aftenplanke in den vorbeischießenden Kanal geworfen habe.

Der am 30. Jänner an der ausgefundene Kindesleiche vorgenommene gerichtsarztliche Augenschein hatte konstatirt, daß das Kind männlichen Geschlechtes vollkommen ausgetragen, lebensfähig und nur kurze Zeit im Wasser gelegen war. Ob aber das Kind lebend oder todt geboren, darüber konnten sich die Obdachtärzte nicht mit Bestimmtheit aussprechen, weil sämtliche Weichtheile am Kinde in kurzer Zeit von den Raubvögeln, somit auch die Lunge aufgefressen worden, und die Vornahme der Lungenprobe nicht möglich war. Nichtsdestoweniger erklärten die Sachverständigen das bloße „ins Wasser werfen“ eines ungeborenen Kindes für eine absolut tödtliche Handlung.

Nach geschlossenerm Untersuchungsverfahren stellte der Vertreter der Staatsbehörde den Antrag: Es sei die Untersuchung gegen Anna Dmuy S. wegen des ihr angehängten Verbrechens des Kindesmordes wegen nicht möglicher Sicherstellung des Thatbestandes dieses Verbrechens einzustellen, dagegen der Untersuchungsamt dem Stadt- und Stubtsgerichte zur Amtshandlung wegen Heberreitung der Geburtsverhinderung abzutreten, da nämlich nicht festgestellt werden könne, ob das ausgefundene Kind lebend oder todt geboren und ein Mord nur an lebenden Menschen verübt werden könne, ob ferner Anna S. am frühen Morgen des 28. Jänner ein lebendes oder todttes Kind geboren und dessen Geschlechtes dasselbe war und endlich ob überhaupt Anna S. die Mutter zu dem im Mühlkanale ausgefundene Kinde sei oder nicht.

Ueber diesen und einen eingehenden Gegenantrag beschloß der Gerichtshof, es werde das Strafverfahren eingestellt und der Akt dem Stadt- und Stubtsgerichte wegen Heberreitung des §. 339 und 340 St.-G.-B. zur Amtshandlung abgetreten.

Ende Februar l. J. hatte ein wohlhabender Deponom in Szeliste seinem 20jährigen Sohn 131 Stück Dukaten und ein 20 Frankenstück in

einer kleinen runden Blechbüchse zur gelegentlichen Umwechslung gegen Papiergeld übergeben. Die Blechbüchse mit dem Inbhalte geriet nach nicht zu langem Verzuge in Verlust, wodurch der sonst verlässliche Sohn sehr befürtzt war. Die Dienstmagd des Hauses diese Verlegenheit einsehend befragte den Sohn um die Ursache seiner Niedergelassenheit und auf die Antwort desselben, daß ihm eine Büchse mit Dukaten verloren gegangen, tröstete sie ihn, sie habe das Geld gefunden und wolle es ihm gegen eine Entlohnung von 40 fl. d. W. zurückstellen. Es verzog nun Tag um Tag, die Dukaten wurden nicht zurückgestellt und so fand sich der Sohn veranlaßt dem Vater die Anzeige zu machen. Die Anfangs leugnende Dienstmagd gestand den Fund ein und führte ihren Dienstgeber zu ihrer in Szeliste wohnenden Mutter, der sie die Dukaten übergeben habe, diese war aber mit ihrer jüngeren Tochter zum Jahrmärkte nach Großpold gegangen, wo Beide durch den ihnen nachstellenden Beschäftigten festgenommen wurden. In der Wohnung der Mutter der Dienstmagd wurde bei der gerichtlichen Hausdurchsuchung die vermehrte Blechbüchse mit 36 Stück Dukaten und dem 20 Frankenstücke im Ofen versteckt vorgefunden. Die Dienstmagd mit noch anderen drei Theilnehmern stehen in gerichtlicher Untersuchung.

Proseprozeß des „Ludas Matyi“

wegen Herabwürdigung der katholischen Religion und der religiösen Sittlichkeit.

Pest, 30. März.

Indem wir an den kurzen Bericht in Nr. 81 unseres Blattes über diesen Prozeß anknüpfen, lassen wir zunächst die Anklageverfolgung folgen, welche der öffentliche Ankläger Herr Karl v. Nöthly sprach folgendes:

Gebete Herren Geschworenen!

Die Religion und die öffentliche Sittlichkeit ist die moralische Grundlage der menschlichen Gesellschaft. Ich spreche nur eine bekannte Wahrheit aus, indem ich behaupte, daß es sich täglich gar nicht einmal denken läßt, wie die menschliche Gesellschaft auf der Erde aufrecht bestehen könnte, ohne dem Glauben, daß es auch ein zukünftiges Gericht im Jenseits gebe, welches durch eine allmächtige unadäquater Hand ausgeübt wird.

Die religiöse Strafe und das Strafgesetzbuch allein, wie strenge auch seine Bestimmungen wären, würden niemals ausreichen, die Mißthaten zu verhindern, welche die Gesellschaft unterwühlen.

Die öffentliche Sittlichkeit ist untrennbar von der Religion, der sie entspringt. Wer die Religion angreift, verlegt sich gegen die religiöse Sittlichkeit, weil er die Basis der letzteren bedroht.

Gerade um dieser großen, dieser heiligen und unerschütterlichen Wahrheit willen geschieht es, daß überall, wo nur eine halbwegs zivilisirte Gesellschaft existirt, die Religion und die öffentliche Sittlichkeit durch die Gehege geschützt werden.

Dieses Gesetz bieten auch die Gehege unseres Landes; es bietet ihr namentlich auch das 1848er Preßgesetz, in dessen fünften Paragraphen es ausgesprochen wird, daß, „wer über öffentliche und religiöse Sittlichkeit und ehrbare Gebräuche spottet, mit einer Haft bis zu einem Jahre und einer Geldstrafe bis zu 400 Gulden bestraft wird.“

Der in dem Journal „Ludas Matyi“ erscheinende und meiner Anklage zur Basis dienende Artikel fällt unter das hier zitierte Gesetz, das heißt, er enthält ein solches Vergehen, welches nach dem §. 5 des Preßgesetzes unterliegt.

Das erwähnte Journal, nämlich „Ludas Matyi“, gehört in die Kategorie der sogenannten Witzblätter, oder will wenigstens in die Reihe derselben gehören. Der angelegte Eigentümer und verantwortliche Redakteur dieses Blattes hat daselbe als ein Unterhaltungsblatt für das Volk bezeichnet; zieht man jedoch den sächlichen und jedes Sittlichkeitsgefühl verletzenden Inhalt dieses Blattes in Betracht, so könnte dasselbe weit richtiger ein Blatt zur Verderbnis des Volkes genannt werden.

Die Witzblätter haben die Aufgabe, die Verfehlungen der Menschen, ihre Thorheiten und Schwächen mit Laune und Scherz zu zeichnen, dieselben zu geißeln und im Allgemeinen die höchsten Seiten der Gesellschaft lächerlich zu machen.

Der Titel des intimistischen Artikels, der da lautet: „Wie ist die gemischte Ehe zu Stande gekommen?“ charakterisirt deutlich genug das Thema desselben.

Die Frage der gemischten Ehe ist in jedem Falle so ernst und delikater Natur, daß sie nicht für ein Witzblatt gehört, denn eine solche Frage kann nicht ohne das Gebiet der Romik übertragen, ohne gleichzeitig die Gefühle der Religiosität zu verletzen.

Der Verfasser des Artikels hat dieß dennoch gethan und schon dadurch seine materialistische Absicht verrathen.

Aus allen Einzelheiten des Inhaltes dieses Artikels blüht die Absicht hervor, namentlich die katholische Religion und die Gebräuche und Zeremonien derselben herabzuwürdigen.

Der Verfasser läßt die Bedenken, welche sich gegen die gemischte Ehe erheben, durch Gott Vater selbst desavouiren. Zu diesem Zweck lezt der Verfasser Gott Vater einen gotteslästerlichen schändlichen Satz in den Mund. Seiner literarischen Geltung nach ist der Artikel eine Anstöße.

Nach einem Reklame des untern Lesern bekannten Inhalts und weitem Zeräuberung des Artikels schließt der Redner mit folgenden Worten:

Ich kann nicht zweifeln, gebete Herren Geschworenen, daß Sie die vorgeliesenen intimistischen Artikel nicht anders als mit dem größten Aergerniß angehört haben. Ich kann nicht zweifeln, daß es Ihnen, gebete Herren Geschworenen, ebenso wie mir, wirklich schwer gefallen ist, und Sie auf's Reuesthe berührt hat, eine Anzahl dieser gotteslästerlichen, jedes bessere Gefühl verhöhnenben, ja die heiligsten Glaubensgrundsätze längenden Artikel auch nur anzuhören.

Ich will daher Ihnen mit Recht empörten Gefühlen nicht durch einen längeren Vortrag gleichsam Gewalt anthun, sondern schließe meine Rede, und da der Angeklagte, Herr Karl Mészáros, als Eigentümer und verantwortlicher Redakteur des Blattes nach dem Zeugnisse der Untersuchungsakten, den Verfasser des intimistischen Artikels nicht genannt hat und daher die Verantwortung für Inhalt und Veröffentlichung dieses abentheuerlichen Artikels nur ihm trifft, welche Verantwortung er überdies in jeder Hinsicht, ja auch vertragmäßig übernommen hat: — so klage ich ihn deshalb auf Grund des Gesetzes wegen des gegen die Religion und die religiöse Moral begangenen oder des im §. 5 des Preßgesetzes bezeichneten Vergehens an — und indem ich ihn in diesem Preßvergehen schuldig zu sprechen bitte, erüchte ich zugleich achtingsvoll die Herren Geschworenen. Sie mögen der beleidigten Religion und der beleidigten Moral, welche die Grundlage jeder gebildeten menschlichen Gesellschaft ist, Recht und Genugthuung verschaffen, wie es jeder gute Bürger des freien Vaterlandes mit Vertrauen von Ihnen erwartet und das Gesetz es verlangt.

Der Angeklagte, welcher nun seine Vertheidigungsrede hält, widerspricht jedem Punkte der Anklage. Er bezeichnet seinen Standpunkt dadurch, daß er reformirter Religion sei. Er habe den katholischen Klerus nicht verachtet, denn er ehre die Religion; es komme auch im ganzen Artikel das Wort „katholisch“ nicht vor, daher kenne auch, wenn schon eine Verhöhnung des katholischen Klerus vorliege, dieselbe nicht ernst gemeint und nicht beabsichtigt gewesen sein. Wir Alle glauben an einen ewigen Gott; doch sei derselbe in dem Artikel nicht gemeint; auch derselbe derselbe nicht der Vertheidigung des Staatsanwaltes, und es sei zu bedauern, daß die Legation dem Letzteren die Rolle eines Gottesverleügers zugewiesen. Er könne aber bei seinem Grundglauben Christus nicht für Gottes Sohn anerkennen; seine erhabene Lehre habe über Alles, doch nur in den Zeitältern der Verurteilung war es notwendig, ihm eine göttliche Autorität zu verleihen. Dieses habe vor tausend Jahren den Grund zu einer Unklarheit gegeben; doch hielt ihn Niemand für Gottes Sohn. Die Untreue seien zu einem einzigen Gott. Man könne sie aber deswegen nicht anklagen. Er halte Christus für den vollkommensten Menschen seit der Erschaffung der Welt; doch wisse er auch, daß kein Reliquien sich auf dem Wege der Zeugung einen Gott geschaffen habe. Er konnte also Christus ebensowenig wie die heilige Jungfrau durch sein allgegenwärtiges Bild beleidigen.

Durch Bilder und Verherrlichung könne man überhaupt das religiöse und moralische Gefühl nicht verletzen, werde ja doch auch in den höchsten Schulen die heidnische Mythologie gelehrt; die katholische Kirche selbst habe den Gott Vater als alten Herrn, Christus als jungen Helden und seine Mutter als eine schamlose Jungfrau dargestellt, sie gibt dadurch selbst Anlaß zur Verherrlichung der Gottheit. Man könne sich also nicht darüber verwundern, daß er ebenfalls aus Worten in den Mund legt; doch bestehen sich die dem Gottvater in den Mund gelegten Worte nicht auf den Vater der ganzen Christenheit, die Anrede bestehe sich auf Joseph den Zimmermann. Auch sei die Anrede nur Dichtung und Humor, die Aufgabe des Redneren sei es, die lächerlichen Seiten der Sachen zu beleuchten. Nur die Leute haben gefürchtet, die zur körperlichen Auffassung das erste Beispiel geben. Die Worte, welche er seinen Gehörten in den Mund gab, können kein Aergerniß erregen, denn castis omnia casta. Warum hat man nicht auch schon dem „Berechen Jonko“ einen Prozeß gemacht, welcher doch mit dem kath. Ceremonien wirklich seinen Spott treibt. Oder könne hier das Parteiinteresse ein Auge zudrücken? — Was den Papst anbelangt, so sei derselbe für ihn nur eine Person, und daher weder heilig noch unsterblich. In Stephan Todby's Werk „Egyszerreform“ könne man das in der Realität finden, was man ihm in einem allegorischen Bilde so ädel nehme. Auch könnte der Papst mit mehr Recht gegen ihn auftreten als der öffentliche Ankläger, der hier als unberufener Advokat erschiene. (Präsident weiß den Angeklagten zur Ordnung.)

Der auf einen Bischof sich beziehende Satz aber könne nicht auf den ganzen Klerus bezogen werden. In den vierziger Jahren sei wirklich ein Bischof in der Angelegenheit der gemischten Ehe nach Rom gegangen. Die ihm zugeschriebene Unwürdigkeit könne aber unmöglich als Vergehen betrachtet werden.

Dieser gegliedert der Angeklagte den Artikel und sucht zu beweisen, daß auch in einzelnen Punkten nichts religiös- und moralwidriges enthalten sei.

Was die Privatität der Anekdote anbelange, so hätte diese auf journalistischem Wege gerügt werden können, keinesfalls jedoch könne dieselbe zu einer gerichtlichen Verhandlung Anlaß geben u. s. w. Er glaube, die katholische Religion müsse mit dem Zeitgeist fortschreiten, denn das Festhalten an dem Buchstaben über. Der öffentliche Kläger bemerkt in seiner Entgegnung, der Umstand, daß der Anklage reformirt sei, könne ihn nicht entschuldigen. Das 1848er Gesetz könne keinen Unterschied zwischen Religionen, daselbe schütze jede Religion. Unter Religion verhebe man nicht nur die Dogmen, sondern auch die religiösen Institutionen und Zeremonien, in deren Bestalt die Religion liege. — Auch sei ein großer Unterschied zwischen wissenschaftlichen Werken und nur in den Händen des Volkes sich bewegenden Witzblättern, besonders betreffs der Schulbarkeit; das heringeleitete Vergehen des Dichters sei nur für die Armen und Kinder gefährlich, denn der gebildete Mensch geht davon vorbei, ohne von demselben zu genießen.

Hierauf reumitt der Gerichtshofes den Thatbestand und wird das unten Lesern bekannte Urtheil von dem Geschworenen abgegeben.

Locales.

Hermannstadt, 3. April. (Schlägt auch und zwar sehr stark ins Lokale.) Wir können ausnahmsweise auch ohne Nachrichten über Diebstahl, Einbruch, Selbstmordversuch u. s. w. zu beginnen. Befassen wir uns der Abwechslung halber auch mit einem praktischen Rechenerempel. Die Klausenburger „Uni“ führt für die Nothwendigkeit der Errichtung einer Universität mit drei Fakultäten in Klausenburg auch den Grund an, weil durch die in Folge der Vereinigung mit Ungarn theilweise bereits vollzogene und theilweise noch in Aussicht stehende Auflösung verschiedener Aemter dem öffentlichen Verkehre in Klausenburg jährlich beiläufig 200,000 fl. entzogen werden. — Nun wenn Klausenburg, wo die Direktion des dortigen Museums vom ungarischen Reichstage die Kleinigkeit einer Viertel Million als Subvention aus Staatsmitteln verlangt, für die seinem Verkehre entzogenen jährlichen 200,000 fl. eine Universität mit drei Fakultäten beansprucht, so wäre es Seitens Hermannstads, dessen Verkehre durch die neue Aera verhältnismäßig eine mindestens zehnmal größere Einbuße erlitt, um so beschwerender, die Umgestaltung der hiesigen Rechtsakademie in eine Universität mit wenigstens drei Fakultäten zu verlangen, als es hier noch nicht Mode geworden, Kosjuth jun. zu wählen und verdiente Patrioten mit Ragenmuskeln und Feuerscheinlagen zu setzen.

Gestern machte in der Heltzergasse ein Unläuder großen Schand. Die Polizeiwachmänner konnten dem Erceudenten nicht beifolmen und mußten um Assistenten schicken. Der Mann schlug aber auch dann noch wie besessen um sich, schmähte, schimpfte, fluchte und meinte, ihm habe keine Civilbehörde etwas zu befehlen. Es mußten ihm schließlich Geigen angelegt werden, um ihn aus der Nachbarhaus bringen zu können.

(Vereitelter Einbruchsdiebstahl.) Ober dem Johannisregre wollten gestern nach Mitternacht einige Gauner ein Hausbruch erbrechen; sie hatten dasselbe bereits beschädigt, als die Leute wach wurden und Licht machten, worauf die Diebe Reißaus nahmen. Die Hausfrau erinnerte sich, daß an den vorhergehenden Tagen ein verächtliches Individuum unter verschiedenen Vorwänden die Lokalitäten auszuforschte, indem er einmal eine Näherin, das andere Mal einen Studenten zu suchen vorstufte.

Das Pfund Rindfleisch kostet bereits 18 Kreuzer und ist es bitterer Ernst oder leichter Scherz? Genug an dem, was werden mit Klagen über die miserable Qualität des theuern Fleisches förmlich überhäuft. Einer unserer Leser beschwerte sich, an dem jähren achtzehn Kreuzer Fleische sich seinen stärksten Stodzahn ausgebrochen zu haben. Andere wieder erzählen, sie haben im Aegerer die aus der Fleischbank gehobte theuere Waare an die Wand geschleudert und das Fleisch ist richtig an der Wand kleben *) geblieben. — Ungeduldet dieser Unrechnung und schlechten Qualität mußte gestern neuerdings ein Bankfuch wegen falschen Gewichtes abgestraft werden. Es wäre angezeigt, daß die Herren Fleischermeister den Versuch machen, den Lohn ihrer Ausfuchter zu erhöhen; vielleicht wäre dann das konsumirende Publikum weniger Verfürgungen und die Behörde seltener der Unannehmlichkeit ausgefiet, die für ihren kleinen Lohn auf Kosten der Käufer sich schadlos halten wollenden Geffellen abstrafen zu müssen.

(Der erste April.) Eine Hammersdorfer Dirne, die ihre sechs Monate wegen Diebstahl abgeessen hatte, wurde vorgestern am 1. April in ihre Heimat abgeschoben. Sie mochte aber denken, daß die Abschiebung nicht ernst gemeint sei, und daß man sie nur in den April schicken wollte, denn kaum abgeschoben, machte sie Rekehrum und war schon vor dem Schubbegleiter wieder in Hermannstadt eingetroffen. Gestern Abend wurde sie von zwei Polizeiwachmännern bemerkt und gab Herzensgebe; sie wurde aber eingeholt und jetzt dürfte sie zu der Ueberzeugung gebracht werden, daß eine Abschiebung auch am 1. April geltig sei.

(Aus dem Quartier latin.) Ein hiesiger Handwerker, der mehrere rumänische Studenten bei sich beherbergt, sah eines Abends, daß ein anderer Student mit einer Dame am Arme seinen Gästen einen Besuch abstattete. Der Besuch dauerte aber bis tief in die Nacht hinein, was für den Handwerker als Familienvater um so genauer erscheinen mußte, als sein Zimmer als Zugang zu dem Zimmer der Studenten diente. — Wir können hier aus Schlichtheitsgründen in keine nähere Details eingehen, sondern nur so viel verzeichnen, daß es eine Szene a la Paul de Rok abspielte, bis es dem Handwerker gelang, den zweideutigen Besuch vor die Thüre zu setzen.

(Eros.) Die auf dem großen Ringe unlängst eingepflanzten Bäumchen erhalten ein Moos-Pol. Bei dem faubren Lenz, den wir jetzt haben, wahrlich kein Wunder. Wenn das so fortgeht, ficiert Alles wieder von vorne ein. — Die stehende Klage über Gebirgswald dürfte aber bald ungerechtfertigt sein, indem diejenigen, die kein Moos in der Tasche haben, sich damit trösten können, daß solches wenigstens auf dem Plage zu finden ist.

Hermannstadt, 5. April. Keinen bösen, wohl aber einen heissen diebstahl beging gestern ein berüchtigter Zigeuner aus Groß-Schwanau. Mit dem einen Rehmittel, das er sich in einem Gewölbe aneignete, gab er sich nicht zufrieden, sondern wiederholte dasselbe Experiment sofort auch in einer zweiten Handlung, wo er aber bemerkt, verfolgt, eingeholt und eingeliefert wurde. — Der braune Strolch soll bei seiner Ergreifung seinem Galgenhauer die Jügel haben schießen lassen, indem er sich damit entschuldigen wollte, daß er die Wesen benötige, weil er viel vor der eigenen Thüre zu stehen hätte.

(Ein Kindelkind.) Stoff zu einer rührenden Novelle. Die handelnden Personen brauchen nicht immer Grafen und Gräfinen zu sein. Auch Dienstboten und Handwerksgeffellen dürfen eine Rolle spielen. Staben und Dorfgeschichten. Wir leben ja im Zeitalter der Demokratie. Gehen wir nun an das Gropse unseres Novellenstoffes. — Ein hiesiger Schmiedegesse macht die Bekanntschaft eines hiesigen Dienstmädchens. Das Verhältniß gestaltet sich gar bald zu einem sehr zarten. — Sie lieben sich, ewige Treue und dergleichen Verheuerungen. Das liebende Mädchen vertraut. — Das Paar läßt sich aber nicht trauen. — Die Frucht des zarten Verhältnisses ist ein Kind, welches einer Amme in Poplaka übergeben wird. (Hieraus zu ersehen, daß nicht nur Paris, sondern auch Hermannstadt seine Ammendörfer hat.) — Für die Pflege des Kindes muß gezahlt werden. Der Geliebte will nichts davon wissen. Er will sich die Ueberzeugung verschaffen haben, daß sie ihm unreu gewesen. Sie flint auf Made. Das Kind wird von Poplaka heringebacht, vorgefieren während der Wintertagszeit, wo die Schmiedegestellen mit dem Meister bei Tische sitzen, von der verzweifelten Mutter in die Werkstätte getragen, und auf das Bett

*) Volkstümlicher piden.

des Untreuen gelegt. — durch den ihm bereitet. — Das alle Meister und Gesellen. — Die Beschaft protestirende. — Der Meister l. — zugebunden ungebundene. — Beschaften der Poli. — Schreibals herrühre. — den, das Kind ihr zu. — fujter Rechtsverwaltung. — denungen gegen den. — verweisen. — Endlich, nach. — konumenten beinahe o. — men zu wollen schien. — mittag. Die Bevölter. — Das Hinausströmen u. — unangenehmen Düften. — Plagen war ein maß. — unbedingt zu trauen. — jagarischer Alpen, son. — gebirges sind noch im.

Von dem durch. — melt vorthellhaft bekan. — mit seinen Schülern an. — Erörterungen Auf. — selben fand und worin. — sondern auch den wirt. — Ausstattung ist eine. — Preis 1 fl. 8 W.

(Das Ribelt. — Ueberlegung des Ribelt. — erste Heft dieses Werkes. — reuelien Uebertragung a. — empfinden, daß wohl wenig. — gebengedichtet bewirnt e. — erhalten. Das Buch es. — außer den geistlichen An. — weniger als 70 große Dr. — zerbe. Für viele prakt. — Wert nur angemessen e. — Arbeit im Substitutionswe.

Als neue belletrist. — aber auch einen gebalt. — sein mögen, sind zu bezic. — tem Claudia, Brunsellin u. — auf umfangliche Memorie.

(Der erste April.) Eine Hammersdorfer Dirne, die ihre sechs Monate wegen Diebstahl abgeessen hatte, wurde vorgestern am 1. April in ihre Heimat abgeschoben. Sie mochte aber denken, daß die Abschiebung nicht ernst gemeint sei, und daß man sie nur in den April schicken wollte, denn kaum abgeschoben, machte sie Rekehrum und war schon vor dem Schubbegleiter wieder in Hermannstadt eingetroffen. Gestern Abend wurde sie von zwei Polizeiwachmännern bemerkt und gab Herzensgebe; sie wurde aber eingeholt und jetzt dürfte sie zu der Ueberzeugung gebracht werden, daß eine Abschiebung auch am 1. April geltig sei.

(Aus dem Quartier latin.) Ein hiesiger Handwerker, der mehrere rumänische Studenten bei sich beherbergt, sah eines Abends, daß ein anderer Student mit einer Dame am Arme seinen Gästen einen Besuch abstattete. Der Besuch dauerte aber bis tief in die Nacht hinein, was für den Handwerker als Familienvater um so genauer erscheinen mußte, als sein Zimmer als Zugang zu dem Zimmer der Studenten diente. — Wir können hier aus Schlichtheitsgründen in keine nähere Details eingehen, sondern nur so viel verzeichnen, daß es eine Szene a la Paul de Rok abspielte, bis es dem Handwerker gelang, den zweideutigen Besuch vor die Thüre zu setzen.

(Eros.) Die auf dem großen Ringe unlängst eingepflanzten Bäumchen erhalten ein Moos-Pol. Bei dem faubren Lenz, den wir jetzt haben, wahrlich kein Wunder. Wenn das so fortgeht, ficiert Alles wieder von vorne ein. — Die stehende Klage über Gebirgswald dürfte aber bald ungerechtfertigt sein, indem diejenigen, die kein Moos in der Tasche haben, sich damit trösten können, daß solches wenigstens auf dem Plage zu finden ist.

Hermannstadt, 5. April. Keinen bösen, wohl aber einen heissen diebstahl beging gestern ein berüchtigter Zigeuner aus Groß-Schwanau. Mit dem einen Rehmittel, das er sich in einem Gewölbe aneignete, gab er sich nicht zufrieden, sondern wiederholte dasselbe Experiment sofort auch in einer zweiten Handlung, wo er aber bemerkt, verfolgt, eingeholt und eingeliefert wurde. — Der braune Strolch soll bei seiner Ergreifung seinem Galgenhauer die Jügel haben schießen lassen, indem er sich damit entschuldigen wollte, daß er die Wesen benötige, weil er viel vor der eigenen Thüre zu stehen hätte.

(Ein Kindelkind.) Stoff zu einer rührenden Novelle. Die handelnden Personen brauchen nicht immer Grafen und Gräfinen zu sein. Auch Dienstboten und Handwerksgeffellen dürfen eine Rolle spielen. Staben und Dorfgeschichten. Wir leben ja im Zeitalter der Demokratie. Gehen wir nun an das Gropse unseres Novellenstoffes. — Ein hiesiger Schmiedegesse macht die Bekanntschaft eines hiesigen Dienstmädchens. Das Verhältniß gestaltet sich gar bald zu einem sehr zarten. — Sie lieben sich, ewige Treue und dergleichen Verheuerungen. Das liebende Mädchen vertraut. — Das Paar läßt sich aber nicht trauen. — Die Frucht des zarten Verhältnisses ist ein Kind, welches einer Amme in Poplaka übergeben wird. (Hieraus zu ersehen, daß nicht nur Paris, sondern auch Hermannstadt seine Ammendörfer hat.) — Für die Pflege des Kindes muß gezahlt werden. Der Geliebte will nichts davon wissen. Er will sich die Ueberzeugung verschaffen haben, daß sie ihm unreu gewesen. Sie flint auf Made. Das Kind wird von Poplaka heringebacht, vorgefieren während der Wintertagszeit, wo die Schmiedegestellen mit dem Meister bei Tische sitzen, von der verzweifelten Mutter in die Werkstätte getragen, und auf das Bett

Frei. — Angelom. — Med. — C. Freunzel, Gust. — Georg Berlich, Pfarrer, v. — Johann Claus, Zug.

Frei. — Angelom. — Med. — C. Freunzel, Gust. — Georg Berlich, Pfarrer, v. — Johann Claus, Zug.

Frei. — Angelom. — Med. — C. Freunzel, Gust. — Georg Berlich, Pfarrer, v. — Johann Claus, Zug.

Frei. — Angelom. — Med. — C. Freunzel, Gust. — Georg Berlich, Pfarrer, v. — Johann Claus, Zug.

Frei. — Angelom. — Med. — C. Freunzel, Gust. — Georg Berlich, Pfarrer, v. — Johann Claus, Zug.

lange, so hätte diese auf journalistischem...

schlägt auch und zwar sehr... nachweise auch ohne Nachrichten...

Diebstahl. Ober dem Johanna... einige Gauner ein Haus...

kosten bereits 18 Kreuzer... Genuß an dem, wie wert...

Hammerdorfer Dirne, die ihre... wurde vorgestern am 1. April...

Ein hiesiger Handwerker, der... überbergt, sah eines Abends...

Die bösen, wohl aber einen Besizer... Eigenen aus Groß-Schneern...

zu einer rührenden Novelle. Die... er Grazen und Gräften zu sein...

Am. d. Severs. reizeung in der Beilage.

In der Voraussetzung, des Vaters Herz werde... ihm bereiten Anblick erschütter, gerührt, erwidert werden...

Endlich, nach einem Winter, welcher zum Verzweifeln aller Holz... beinahe volle sieben Monate dauerte und gar kein Ende...

Literatur und Wissenschaft.

Von dem durch seine zahlreichen pädagogischen Aufsätze in der Schul... vortheilhaft bekannten Lehrerbildner Gustav Jeynek, der in derselben...

Das Nibelungenlied — ungarisch. Karl Szász bereitet eine... Uebersetzung des Nibelungenliedes im Verlage von Moriz Ráth vor...

Als neue belletristische Erscheinungen, die allen Freunden einer spannenden... mit einem gebaltvollen Kern tieferen Lectüre hiermit angelegentlich empfohlen...

Herrschicht am Kaiserhof in Wien wies und das Dunkel, welches über dem Morde... beiden letzten Herzöge von Tyrol schwebt, zu durchdringen suchte...

Hermannstädter historischer Gedächtniskalender.

- 14. Dezember. Diesen und den folgenden Tag unterhandelt Barczai mit der Stadt wegen Einlaß für ihn und einen türkischen Begir. 15. Dezember. Heute wurde Christi Geburt gefeiert und so wich der Julianische Kalender dem Gregorianischen. 16. Dezember. Fürst Apafi verläßt wegen der um Klausenburg streifenden Völker des Komensy die Stadt mit 4000 Türken und 2000 Söldnern und zieht auf Mediasch. 1737. Am 8 Uhr großes Nordlicht.

Kirche und Schule.

Agnethehn, 1. April. Gehrte Herr Redakteur!

In Ihrer geschätzten Zeitung Nr. 75 lesen wir die Nachricht unserer Pfarrers-Wahlbesprechung vom 25. März, finden jedoch nicht den richtigen Vorgang darin verzeichnet; wir bitten daher eine löbliche Redaktion als Antwort auf obige Nachricht, unsere wahrheitsgetreue Neußerung darüber zu veröffentlichen.

Herr Presbyterial-Vorstand, das Wohl der Agnethehn Kirche ins Auge fassend, hielt etwa folgende Ansprache: „Gehrte Mitbürger! Anders durch Erwählung Sr. Hochwürden des Herrn Doctor Daniel Leutsch zum Superintendenten der evangelischen Landeskirche in Siebenbürgen, unsere Agnethehn Pfarre erledigt, die Verlegung derselben im Concurswege bis zum 13. April ausgeschrieben ist, so wäre es angezeigt, daß wir uns einstimmig vereinigen möchten, den Tüchtigsten für unsere Kirche und Schule zu wählen. Ich wäre der Ansicht, Herr Friedrich Müller, Gymnasialdirector in Schäßburg wäre diesem Posten umso mehr gewachsen, als viele eingegangene Nachrichten meine Ansicht bestätigen.“

Hierauf nahm Herr Dr. C. B. das Wort, bewies durch Vorlesung einer geschriebenen Biographie Herrn Müllers sämtliche Verdienste vom 12. Lebensjahre bis zum heutigen Tage, schloß mit der Bemerkung, daß das gegenwärtige Schäßburger Gymnasium in allem Wissenschaftlichen höher stehe als früher u. s. w. Nach mehreren Für- und Gegen-Reden fragte Wahlbürger B.: „Ob Herr Müller auch wirklich den der Agnethehn Kirche nöthigen Kraft-

ausspruch in seinem Vortrage habe.“ Diese Frage konnte Niemand beantworten.

Hierauf sagte Herr Presbyterial-Vorstand: „Ich kann Niemandes Meinung bestimmen, stimme jedoch für Herrn Müller, und wer meiner Meinung ist, erhebe sich vom Sitze.“ Alsbalb erhoben sich sämtliche anwesende Mitglieder des 1861. Presbyteriums und der Vertretung; auf die Behauptung aber, daß nur 5 Personen sitzen geblieben, müssen wir bemerken, daß bei dem kleinen Sitzraume im Saale ein großer Theil der Bürger nicht sitzen konnte, also schon vor dem Aufrufe standen, und von den Stehengebliebenen wenigstens 40 Personen waren, mithin es uns mißfällt, daß wir durch die Zeitungsangabe in die unangenehme Lage versetzt werden könnten, daß außer Herrn Friedrich Müller kein eben so Tüchtiger und Verdienstvoller konkurriren würde und wir eine Wahl mit einem Konkurrenten haben müßten, die gesetzlich keine ordentliche Wahl, sondern eine Reclamationswahl sein würde. — Wir ersuchen daher sämtliche Männer des Verdienstes um Kirche und Schule, sich durch den Artikel in Nr. 75 der „Herm. Ztg. v. m. d. S. B.“ nicht beirren zu lassen, und uns durch Nichtkonkurriren des Wahltages verlustig zu machen.

Mehrere Agnethehn Wahlbürger.

Verlosungen.

Bei der am 1. April d. J. vorgenommenen 27. Verlosung der Gewinnnummern der Staatslotterieverlosungen des Lottoanlehens vom Jahre 1854, welche in den am 2. Jänner d. J. gezogenen 22 Serien enthalten sind, hat sich nachstehendes Resultat ergeben: Nummern der verlosenen Serien: 44 274 303 459 460 632 738 931 1003 1297 1494 1753 1794 1929 1933 2080 2775 2960 3073 3117 3560 3981. Von diesen verlosenen Serien entfällt auf die in der Seriennummer 1794 enthaltene Gewinnnummer 12 ein Gewinn von 140.000 fl., Seriennummer 459 enthaltene Gewinnnummer 42 ein Gewinn von 20.000 fl. Auf alle oben nicht angeführten Gewinnnummern der Schuldverlosungen, welche in den verlosenen Serien enthalten sind, entfällt der geringste Gewinn von 300 Gulden. Die Rückzahlung des Capitals und des Gewinnes erfolgt am 30. Juni 1868.

(Rebitlose.) Bei der am 1. April vorgenommenen Verlosung wurden nachstehende Serien gezogen, und zwar: Nr. 724, 1044, 1213, 1305, 1716, 1729, 2005, 2434, 2782, 2942, 3276, 3381, 3472, 3602, 3876 und 4185. Aus diesen Serien wurden nachstehende 50 größere Treffer gezogen, und zwar ist der erste Haupttreffer mit 200.000 fl. österr. Währ. auf S. 2782 Nr. 80; der zweite Haupttreffer mit 40.000 fl. auf S. 3381 Nr. 20, und der dritte Haupttreffer mit 20.000 fl. auf Serie 3213 Nr. 45; ferner gewinnen je 5000 fl. Serie 2942 Nr. 89 und Serie 4185 Nr. 34; je 2000 fl. Serie 3381 Nr. 34 und Serie 3472 Nr. 43; je 1500 fl. gewinnen Serie 724 Nr. 65, Serie 3213 Nr. 85 und Serie 4185 Nr. 66; je 1000 fl. gewinnen Serie 3276 Nr. 70, Serie 3602 Nr. 59 und Serie 4185 Nr. 65; endlich gewinnen je 400 fl. Serie 724 Nr. 24 und 76, Serie 1044 Nr. 84, Serie 1213 Nr. 40, 90 und 96, Serie 1305 Nr. 40 und 84, Serie 1716 Nr. 36 und 76, Serie 1729 Nr. 6 und 71, Serie 2008 Nr. 37, 54 und 87, Serie 2434 Nr. 52, Serie 2942 Nr. 40, Serie 3213 Nr. 10, 47 und 94, Serie 3276 Nr. 15, 42, 45 und 94, Serie 3381 Nr. 48, Serie 3472 Nr. 20, 26 und 95, Serie 3602 Nr. 29 und 68, Serie 3876 Nr. 21 und 26, und endlich Serie 4185 Nr. 2, 7, 74, 81 und 97. Auf alle übrigen in den verlosenen 17 Serien enthaltenen hier nicht angeführten 1650 Gewinn-Nummern der Prämienziehung entfällt der geringste Gewinn von je 163 fl.

Telegr. Wiener Cours vom 4. April 1868.

Table with 2 columns: Item (e.g., Metalliques, London, Silber) and Price.

Cours der Siebenbürgische Grundentlastungs-Obligationen vom 2. April.

Table with 2 columns: Item (e.g., Geld, Waare, Siebenb. Eisenbahn-Actien) and Price.

Amts- und Intelligenzblatt.

Erledigung.

3. 245 ex 1868. 3-3

Concurs.

Zu Folge hoher k. ung. Berg-, Forst- und Salinen-Directions-Berordnung, ddo. 22. März 1868, Nr. 721240, sind im Topánfalvaer k. Forstamts-Bezirk zu belegen:

- 1. Eine Unterförsterstelle im Albaker Reviere mit den jährlichen Gehältern von 315 fl. ö. W. wohn. Naturalquartier oder 10% Quartiergeld, 58 fl. 80 kr. Pferdpauschale und 5 Cub.-Klaftern Deputatholz. 2. Eine Forstwartstelle für das Skerisorarer Reviere mit dem jährlichen Lohne von 210 fl. ö. W. wohn. Naturalquartier oder 10% Quartiergeld, 58 fl. 80 kr. Pferdpauschale und 4 Cub.-Klaftern Deputatholz.

Die Erfordernisse für diese Dienstposten sind: außer der nachweisbaren Befähigung für den untergeordneten Forstverwaltungsdienst, gesunder und kräftiger Körperbau und Kenntniß der Landesprachen.

Bewerber um diese Bedienungen haben ihre vollständigen Verfassungen bis letzten April l. J. beim gefertigten Amte einzubringen.

Topánfalva, am 29. März 1868.

Vom k. ung. Forst- und Herrschafts-Amte.

Fremden-Liste.

Angelommen am 6. April.

Mediascher Hof. C. Fernengel, Ongha Gräber, Privatiers, von Mediasch. Berg-Verleß, Harzer, von Distritz.

Reumüller. Johann Claus, Ingenieur, von Rimnit.



Lebende Fische

zu haben: am Kleinen Ring, neben den Fleischbänken, und bei Adolt Stofel, Peltauer-gasse. 2-2

Ziehung am 15. April.

1864er Promessen, Haupttreffer 220.000 fl., zu haben à 2 fl. 50 fr. sammt Stempel in der Wechselstube des P. J. Kabdebo in Hermannstadt. 1-3

Wohlg. Hrn. H. Fácányi, Apotheker in Pest.

Nachdem Ihr Zahnschmerz stillendes Papier*) in allen von mir angewandten Fällen augenblicklich Hilfe brachte, so kann ich mich darüber nur sehr lobend aussprechen und ersuche Sie, mir noch zwei Packete dieses k. l. a. priv. Zahnpapiers unter meiner Adresse gegen Postnachnahme hieher nach Aussee (Steiermark) senden zu wollen.

Hochachtungsvoll verbleibe Ihr ergebener Gustav Freiherr v. Sala m. p.

*) Dieses als vorzüglich anerkannte und best bewährte k. l. a. priv. Zahnmittel ist zu haben bei Hrn. Dr. A. Kayser, Apotheker in Hermannstadt, sowie in den meisten Apotheken der österr. Monarchie. Preis: 1/2 Paquet 1 fl., 1/4 50 kr. ö. W. Mit Porto 10 fr. mehr. 1-1

Advertisement for 'Wiener Stiefel-Glanz' shoe polish, featuring an illustration of a shoe and the text 'Beste Wichse ohne Vitriol von STEFAN FERNOLENDT Franz Fernolendt's Nefte WIEN Schulerstrasse 21. Welt.' 12-62

1864er Promessen,

mit welchen 220.000 Gulden schon am 15. April 1868 zu gewinnen

à fl. 2 und 50 fr. Stempel, auf je 10 Stück 1 gratis zu haben bei Voelcker & Co., Wien, Kolowrat-Ring 4.

Frankirte Zusendung der Ziehungs-Liste 30 kr. — Aufträge gegen ganze Nachnahme können nicht effectuirt werden. 1-6

Verzeichniß

- der in Hermannstadt v. 14. h. 31. März 1868 Verstorbenen. 14. Wilhelm, Sohn des Seilermeisters S. Schelles, 1 J. 8 M. alt, ev., an Lungenentzündung, Lederergasse Nr. 798. 16. Georg, Sohn des Schuhmachermeisters Josef Neumayer, 4 J. alt, röm.-kath., an Schwäche, gr. Ring Nr. 188. 17. Maria Deaf, Pfarrersfrau, 27 J. alt, gr.-or., an Tuberculose, Langgasse Nr. 471. 19. G. Dengel, Müllegelasse aus Stolzenburg, 41 J. alt, ev., an Tuberculose, F.-S.-B.-Spital. — Der todtgeborene Knabe der Dienstmagd M. Iuj Juon Jere, Burgethorziganie Nr. 61. — St. Zacharias, Kaufmann, 50 J. alt, gr.-or., an Lungenentzündung, Sporengasse Nr. 319. — Juon, Sohn des Musikanten Juon Bagulla, 1 J. 2 M. alt, gr.-or., an Lungenentzündung, Peltauerthorziganie Nr. 55. — Lina, Tochter des gr.-or. Pfarrers St. Deaf, 2 W. alt, an Fraisen, Langgasse Nr. 472. — Wilhelmine, Tochter des Tischlermeisters Fried. Well, 4 J. 3 M. alt, ev., an Gehirnentzündung, Neustift Nr. 528. 21. Anna Karavall, Wirthsrau, 44 J. alt, ev., am Zehrfieber, k. Ring Nr. 421. 22. Joh. Poprich, Tagelöhner aus Großau, 60 J. alt, ev., an Schildbrüstenfieber, F.-S.-B.-Spital. — Joh. Greifling, Schuhmachermeister, 77 J. alt, röm.-kath., an Altersschwäche, Salzgasse Nr. 604. — Josef Kaspar, penf. Magistratsbeamter, 58 J. alt, ev., an Lungenlähmung, F.-S.-B.-Spital.

- 23. Anna Weber, Tischlermeisterwitwe, 63 J. alt, ev., am Typhus, Schiffbäumchen Nr. 887. — Lubovka, Tochter des Tuchmachermeisters Fr. Singer, 11 Tage alt, ev., an Verblutung, Rosenanger Nr. 1051. 24. Johanna Ziegler, Schlossermeistergattin, 27 J. alt, ev., am Typhus, k. Gewehrgasse Nr. 75. — Maria, Tochter des Musikanten Juon Petraschka, 3 J. alt, gr.-kath., an der Wassersucht, Burgethorziganie Nr. 283. — Maria Vist, Weißbädersfrau, 33 J. alt, ev., an Lungenentzündung, Fr.-S.-B.-Spital. — Magdalena Biette, k. l. Statthalterei-Officials-Gattin, 74 J. alt, ev., an Entkräftung, Reispargasse Nr. 335. 25. Maria, Tochter des Buchhändlers Carl Pinz, 1 J. 3 M. alt, ev., an Gehirnentzündung, Wintergasse Nr. 249. 26. Charlotte Josefine, Tochter des Kupferschmiedmeisters Carl Zacharias, 2 J. alt, ev., an Gehirnentzündung, Schmiedgasse Nr. 873. 27. Sara Wagner, Spitalspründnerin, 84 J. alt, ev., an Altersschwäche, Bürgerhospital. 28. Ignaz Schimbinger, k. l. Rechnungs-Official in Pension aus Lepitz in Böhmen, 55 J. alt, r.-kath., an der Wassersucht, Josefsstadt Nr. 53. — Desflorian Battista, Maurer aus Cavalese in Tyrol, 40 J. alt, r.-kath., an Lungenödem, Fr.-S.-B.-Spital. 29. Der untreifobtgeborene Knabe der Dienstmagd Boris Kovats, Saggasse Nr. 1063. — Apathy Klara, Gutbesizers-Witwe von Rib.-Cnyeb, 38 J. alt, röm.-kath., an Entartung des Eierstocks, F.-S.-B.-Spital. — Ilie Trime, Musikant, 34 J. alt, gr.-kath., am Zehrfieber, Peltauerthor Nr. 62. — Maria Horvath, Tagelöhner, 80 J. alt, an Altersschwäche, Sagthorziganie Nr. 143. 30. Roman Dyrich, Tagelöhner aus Poplata, 50 J. alt, gr.-kath., an Lungenentzündung, F.-S.-B.-Spital. — Sofia Mah, Tagelöhnerin, 68 J. alt, ev., an Nierenentzündung, F.-S.-B.-Spital. 31. Elisabetha Schmidt, Wärterin, 39 J. alt, ev., an Lungenentzündung, F.-S.-B.-Spital. — Maria, Tochter der Dienstmagd Johanna Lang, 7 J. alt, röm.-kath., an Fraisen, Peltauerthorziganie Nr. 61. Hermannstadt, am 1. April 1868. Vom Stadt- und Stuhls-Magistrat.

